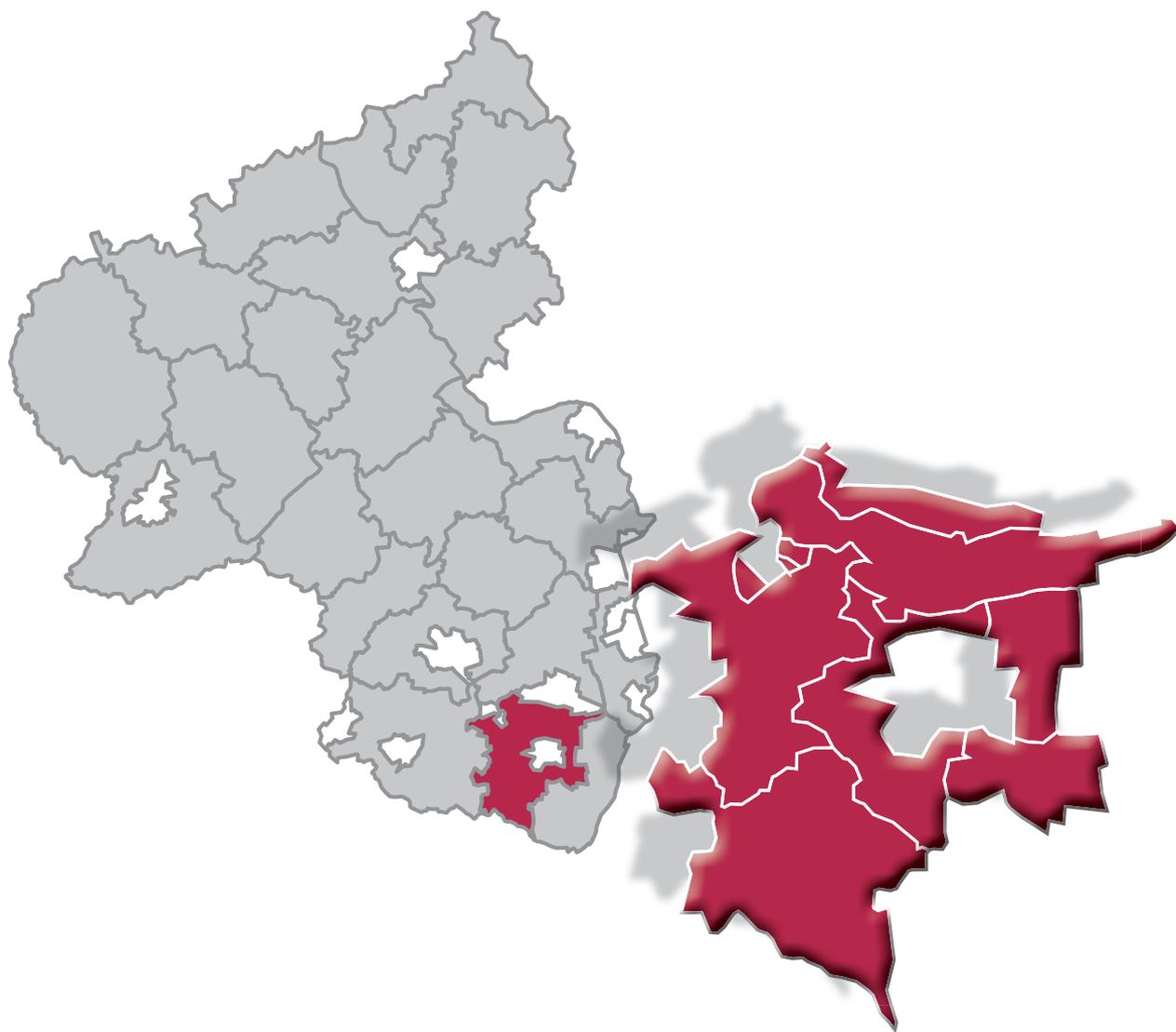




Stand: 6.07.2022

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2022

Landkreis Südliche Weinstraße

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung ¹
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	6. Juli 2022
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	13. April 2022
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	10 März 2022
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	17. Mai 2022
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	28. September 2021
7. Soziale Sicherung	22. November 2021
8. Finanzen und Personal der Kommunen	13. Oktober 2021

¹ Einwohnerbezug bei Verhältniszahlen: 25. Juni 2021

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	111 279	3 035 541	60 882	215 446	4 106 485
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,4	0,3	-1,8	0,9	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	2,8	2,1	-3,5	5,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	2,2	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2020	km ²	640	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2020	Anzahl	173	161	61	507	206
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	17,8	18,5	16,3	20,3	18,4
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	5,4	5,7	5,0	7,0	5,7
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	12,4	12,8	11,3	13,6	12,6
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	58,1	58,2	57,0	59,9	59,1
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	24,1	23,2	20,9	26,4	22,5
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	16,6	15,8	14,4	17,6	15,2
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	7,5	7,4	6,1	8,8	7,3
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	49	47	45	51	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	30,7	31,8	28,4	35,5	31,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	-0,7	-0,2	-3,6	2,9	0,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	41,6	39,9	34,9	46,1	38,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	6,9	5,8	3,2	8,3	4,5
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	72,3	71,7	66,9	75,3	69,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	6,2	5,6	1,3	9,6	4,6
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	9 156	303 791	4 516	23 177	501 138
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	8,2	10,0	4,8	15,4	12,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	9,6	11,4	6,7	18,3	13,2
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	13,5	15,9	7,3	21,6	19,2
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	7,4	8,7	4,1	13,9	10,5
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	2,5	3,6	1,9	6,3	4,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	7 195	231 660	2 955	17 450	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	73,2	71,7	46,3	82,9	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	78	3 969	52	432	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	61,5	46,3	27,0	65,1	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	78,2	78,8	68,6	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	26,9	43,3	25,3	66,8	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	16 839	475 870	8 962	34 862	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	29,8	31,0	28,2	33,2	32,8
11	Geburtenrate	2020	Anzahl	1,55	1,66	1,48	2,14	1,57
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-317	-10 169	-670	35	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-2,9	-3,4	-6,5	0,3	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	8,8	9,2	7,8	12,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,7	12,6	10,6	15,1	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	5 441	148 462	2 950	10 924	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 715	83 749	1 506	6 133	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	49,0	49,0	39,1	64,5	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	4 619	130 093	2 357	9 668	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 222	72 869	1 224	5 284	114 793
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	41,6	42,9	34,6	61,8	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	822	18 369	-1 637	1 716	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	493	10 880	-863	1 311	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	329	7 489	-774	817	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	7,4	6,1	-12,7	13,2	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	413	5 593	-1 731	894	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,7	1,8	-13,4	6,2	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	409	12 776	64	1 025	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,7	4,2	0,7	10,2	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	613	12 643	-553	1 107	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	5,5	4,2	-4,3	9,9	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	-77	-733	-448	264	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-0,7	-0,2	-3,5	2,6	1,3

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

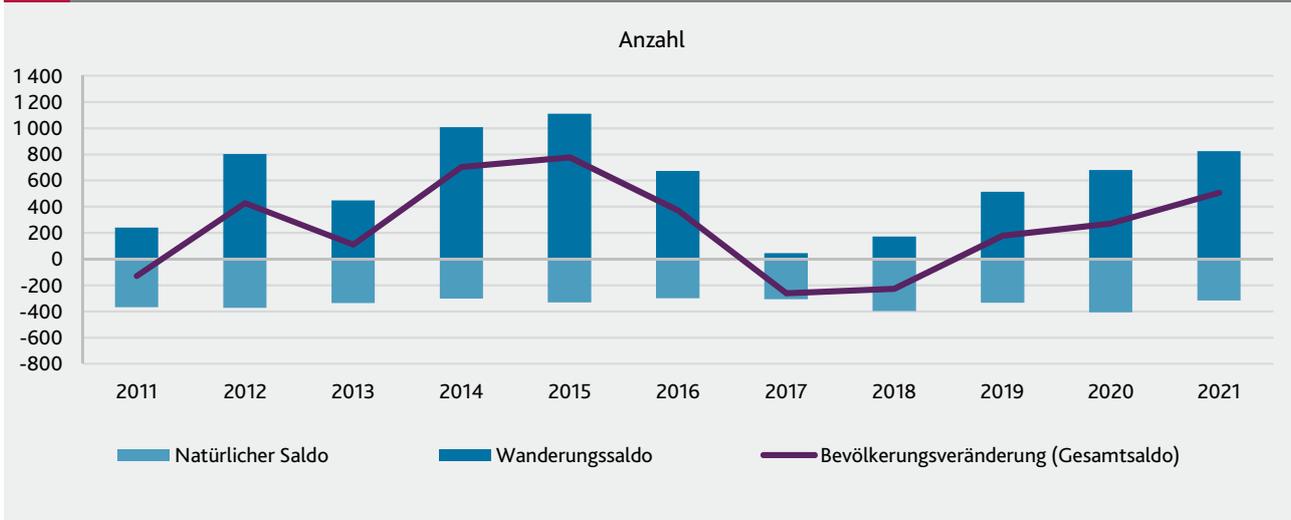
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen		
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Anzahl	2011=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2011	108 300	100	18,9	60,2	20,9	31,3	34,7	4,1	38	-369	-3,4	240	2,2
2012	108 752	100,4	18,5	60,5	21,0	30,6	34,7	4,5	65	-373	-3,4	801	7,4
2013	109 026	100,7	18,2	60,6	21,2	30,1	35,1	4,7	103	-336	-3,1	447	4,1
2014	109 735	101,3	18,1	60,3	21,6	30,0	35,8	5,4	65	-303	-2,8	1 007	9,2
2015	110 526	102,1	17,9	60,1	22,0	29,9	36,6	6,2	71	-332	-3,0	1 109	10,1
2016	110 885	102,4	18,0	59,7	22,4	30,1	37,5	7,0	41	-300	-2,7	671	6,1
2017	110 622	102,1	17,9	59,4	22,7	30,1	38,3	7,2	75	-307	-2,8	45	0,4
2018	110 356	101,9	17,8	59,0	23,2	30,2	39,3	7,4	60	-399	-3,6	171	1,5
2019	110 521	102,1	17,7	58,7	23,6	30,2	40,2	7,7	82	-334	-3,0	513	4,6
2020	110 783	102,3	17,7	58,4	23,9	30,3	40,9	7,9	55	-407	-3,7	678	6,1
2021	111 279	102,8	17,8	58,1	24,1	30,7	41,6	8,2	78	-317	-2,9	822	7,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		%		Anzahl	
2021/2020	0,4		0,1	-0,4	0,3	0,4	0,7	0,3	41,8	90	0,8	144	1,3
2021/2016	0,4		-0,2	-1,6	1,8	0,6	4,1	1,2	90,2	-17	-0,1	151	1,3
2021/2011	2,8		-1,1	-2,2	3,2	-0,7	6,9	4,2	105,3	52	0,5	582	5,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2011–2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
	31.12.2021		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	-	7	75
1 Bevölkerung	-	111 279	111 279
je Verwaltungsbezirk	-	15 897	1 484

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	609 257	2 426 284	2 426 284
je Verwaltungsbezirk	21 009	18 808	1 074

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2021	31.12.2021/2011	31.12.2020	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

VG Annweiler am Trifels	16 812	0,9	129	130
VG Bad Bergzabern	24 367	4,0	146	165
VG Edenkoben	20 366	3,3	171	120
VG Herxheim	15 211	5,2	303	50
VG Landau-Land	13 691	-1,3	151	91
VG Maikammer	8 108	0,7	203	40
VG Offenbach an der Queich	12 724	5,2	277	46
Landkreis Südliche Weinstraße	111 279	2,8	173	640
Zum Vergleich				
Landkreise	3 035 541	2,1	161	18 787
Rheinland-Pfalz	4 106 485	2,9	206	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Die Gebietsneugliederung im Kreis Südliche Weinstraße zum 1. Juli 2014 ist mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2015 rückwirkend für nichtig erklärt worden. Sie betraf die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben. Die seinerzeit vorübergehend erfolgte Neugliederung wurde in der amtlichen Statistik zunächst umgesetzt und nach dem ergangenen Urteil wieder rückgängig gemacht. Je nach dem zu welchem Gebietsstand die Daten erhoben wurden, wurden sie durch Umrechnungen an den jetzt endgültigen Gebietsstand angepasst.

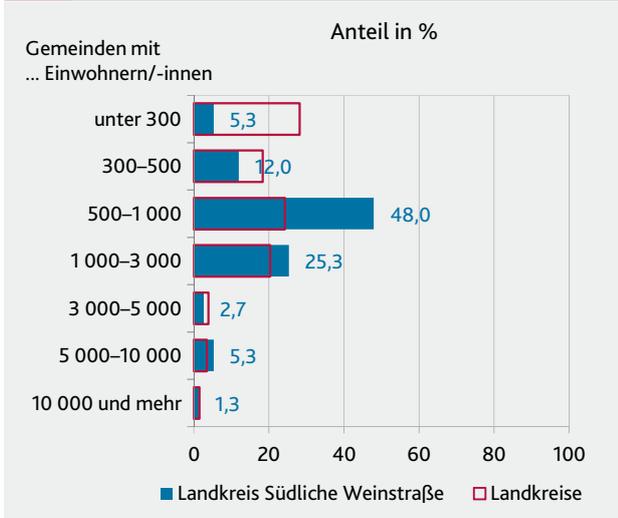
Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2021			
Anzahl				

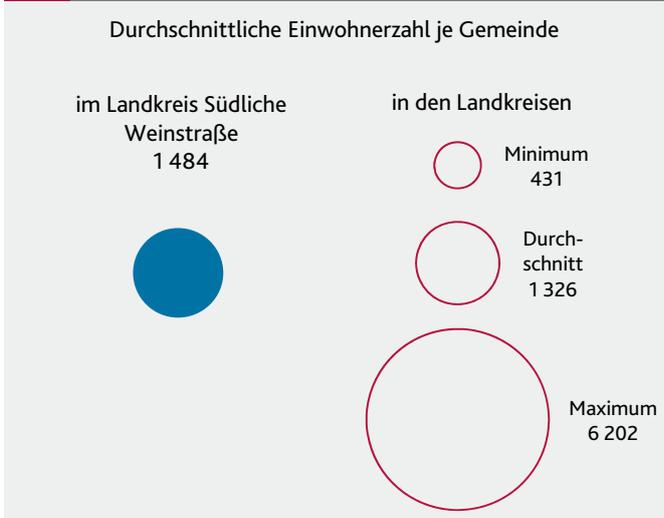
VG Annweiler am Trifels	13	1 293	213	7 099
VG Bad Bergzabern	21	1 160	136	8 454
VG Edenkoben	16	1 273	311	6 660
VG Herxheim	4	3 803	535	10 732
VG Landau-Land	14	978	457	3 806
VG Maikammer	3	2 703	1 695	4 380
VG Offenbach an der Queich	4	3 181	1 543	6 311
Insgesamt	75	1 484	136	10 732
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 074	9	18 295
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	747	27	9 313
100 000 – 150 000	1 065	984	9	11 092
150 000 und mehr	639	1 507	21	18 295

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

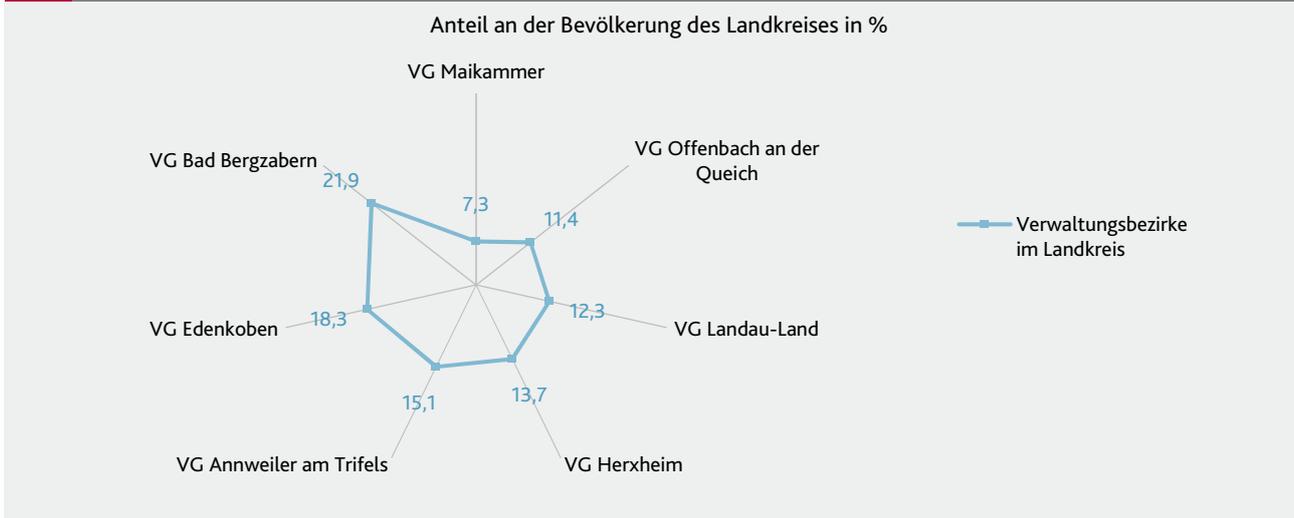
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021 nach Größenklassen



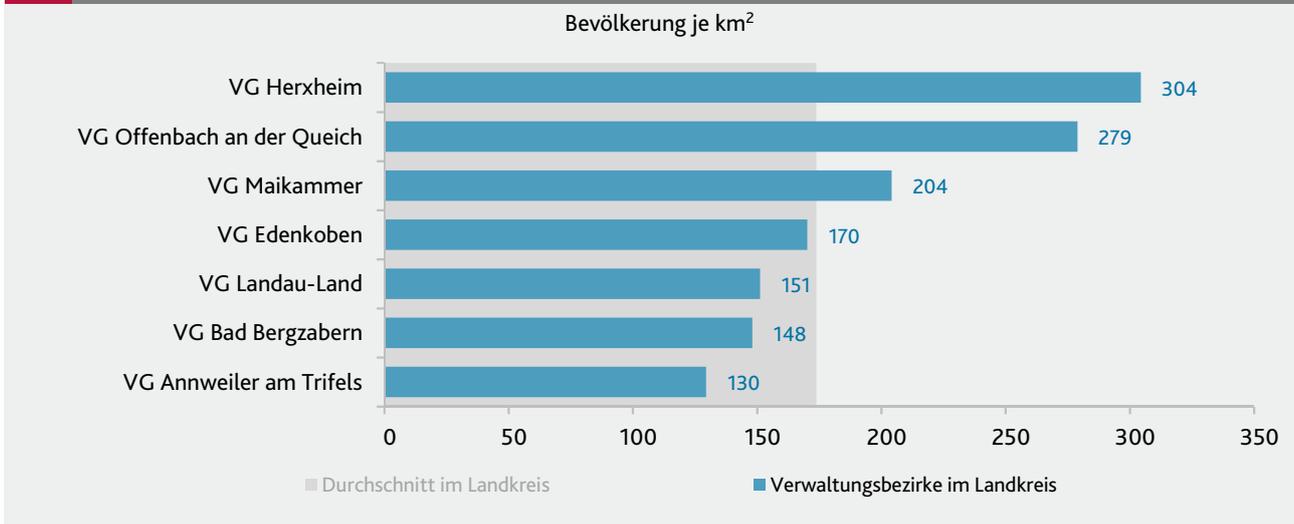
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →				14		15
Landkreis Südliche Weinstraße	11.06.2017	Seefeldt, Dietmar	CDU	50,1	90 248	66,0
VG Annweiler am Trifels	11.06.2017	Burkhardt, Christian	gem.Wv.	50,9	13 592	65,9
VG Bad Bergzabern	26.04.2015	Bohrer, Hermann	SPD	59,2	19 671	67,0
VG Edenkoben	30.01.2022	Salm, Daniel	FWG	62,2	16 383	70,0
VG Herxheim	26.04.2015	Braun, Hedwig	EB	56,7	12 392	47,9
VG Landau-Land	26.05.2019	Blank, Torsten	SPD	67,1	11 299	74,4
VG Maikammer	24.09.2017	Flach, Gabriele	CDU	79,8	6 636	72,0
VG Offenbach an der Queich	04.03.2018	Wassyl, Axel	EB	72,4	10 275	66,2

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Landkreis Südliche Weinstraße	21,0	31,6	9,5	5,7	15,6	2,8	13,8	-
VG Annweiler am Trifels	19,2	28,0	10,8	7,8	16,8	-	17,3	-
VG Bad Bergzabern	26,8	27,3	10,2	5,0	14,1	-	16,7	-
VG Edenkoben	16,1	31,3	8,2	4,3	16,1	-	24,0	-
VG Herxheim	14,6	34,7	-	3,8	16,6	-	30,3	-
VG Landau-Land	33,2	25,9	-	6,2	14,8	-	19,8	-
VG Maikammer	20,7	51,2	-	-	-	-	28,1	-
VG Offenbach an der Queich	27,6	33,1	-	6,5	-	-	32,7	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Landkreis Südliche Weinstraße	-6,5	-6,0	4,3	1,5	5,8	0,1	0,7	-
VG Annweiler am Trifels	-10,7	-5,2	10,8	3,3	5,2	-	-3,5	-
VG Bad Bergzabern	-3,5	-6,8	4,2	1,4	4,7	-	0,1	-
VG Edenkoben	-4,4	-10,7	8,2	1,4	16,1	-	-10,6	-
VG Herxheim	-5,8	-8,3	-	0,5	5,3	-	8,3	-
VG Landau-Land	-0,9	-6,1	-	0,7	4,2	-	1,9	-
VG Maikammer	5,1	-2,4	-	-	-	-	-2,7	-
VG Offenbach an der Queich	-3,9	-4,5	-	1,5	-	-	6,8	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20				zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2021								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
VG Annweiler am Trifels	16 812	8,9	17,7	5,1	12,6	57,7	24,6	16,2	8,3		
VG Bad Bergzabern	24 367	9,7	17,1	5,1	12,0	55,8	27,1	18,3	8,8		
VG Edenkoben	20 366	9,1	17,8	5,5	12,2	58,6	23,7	16,6	7,1		
VG Herxheim	15 211	7,5	18,1	5,9	12,2	60,5	21,3	15,0	6,3		
VG Landau-Land	13 691	5,6	17,6	5,5	12,1	58,1	24,3	17,0	7,3		
VG Maikammer	8 108	8,2	17,6	5,3	12,3	58,8	23,6	16,0	7,7		
VG Offenbach an der Queich	12 724	7,0	19,3	5,7	13,5	58,6	22,2	15,9	6,3		
Landkreis Südliche Weinstraße	111 279	8,2	17,8	5,4	12,4	58,1	24,1	16,6	7,5		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 035 541	10,0	18,5	5,7	12,8	58,2	23,2	15,8	7,4		
Minimum	60 882	4,8	16,3	5,0	11,3	57,0	20,9	14,4	6,1		
Maximum	215 446	15,4	20,3	7,0	13,6	59,9	26,4	17,6	8,8		
Rheinland-Pfalz	4 106 485	12,2	18,4	5,7	12,6	59,1	22,5	15,2	7,3		

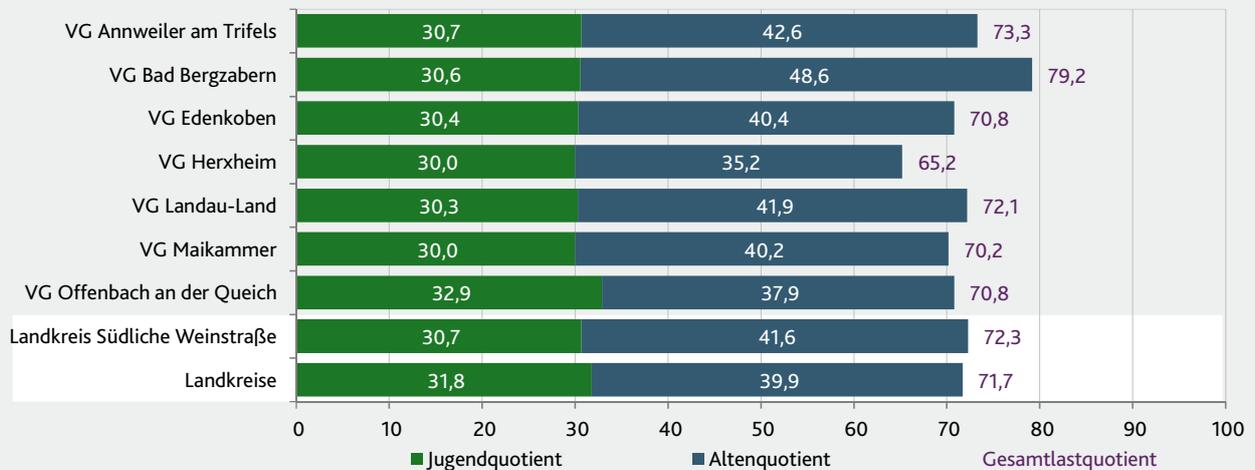
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹				Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2021/2020		31.12.2021/2011				2021				
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen		Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →				12			13				
VG Annweiler am Trifels	41	0,2	0,9	-64	-3,8	66,0	59,8	104	6,2		
VG Bad Bergzabern	252	1,0	4,0	-97	-4,0	73,3	59,1	344	14,2		
VG Edenkoben	-41	-0,2	3,3	-57	-2,8	67,0	65,7	26	1,3		
VG Herxheim	67	0,4	5,2	-3	-0,2	67,1	62,7	66	4,3		
VG Landau-Land	28	0,2	-1,3	-43	-3,1	60,3	55,0	73	5,3		
VG Maikammer	62	0,8	0,7	-38	-4,7	69,3	56,8	101	12,5		
VG Offenbach an der Queich	87	0,7	5,2	-15	-1,2	63,6	55,0	108	8,5		
Landkreis Südliche Weinstraße	496	0,4	2,8	-317	-2,9	67,2	59,8	822	7,4		
Zum Vergleich											
Landkreise	7 672	0,3	2,1	-10 169	-3,4	71,3	65,2	18 369	6,1		
Minimum	-2 333	-1,8	-3,5	-670	-6,5	55,2	50,6	-1 637	-12,7		
Maximum	1 259	0,9	5,5	35	0,3	91,4	86,4	1 716	13,2		
Rheinland-Pfalz	8 094	0,2	2,9	-11 922	-2,9	71,9	66,9	20 724	5,1		

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

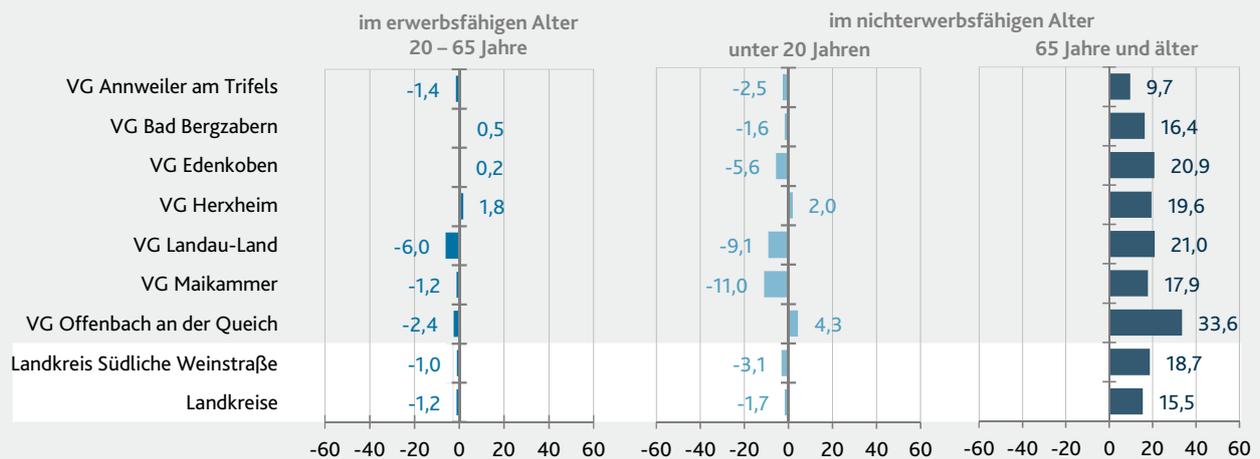
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021

Veränderung zum 31.12.2011 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2020	ha	63 993	1 878 730	30 499	162 695	1 985 800
2	Siedlung	31.12.2020	ha	4 669	145 220	3 693	11 020	170 959
3	Verkehr	31.12.2020	ha	3 393	110 304	2 155	9 252	120 940
4	Vegetation	31.12.2020	ha	55 507	1 598 439	21 901	144 548	1 665 380
	Gewässer	31.12.2020	ha	424	24 767	366	2 381	28 522
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2020	Anteil in %	7,3	7,7	4,9	15,8	8,6
5	Wohnbaufläche	31.12.2020	Anteil in %	3,0	3,3	1,7	7,4	3,6
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2020	Anteil in %	1,0	1,3	0,7	2,8	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2020	Anteil in %	1,7	1,5	1,0	3,4	1,7
3	Verkehr	31.12.2020	Anteil in %	5,3	5,9	4,3	7,5	6,1
7	Straßenverkehr	31.12.2020	Anteil in %	1,9	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2020	Anteil in %	3,2	3,0	1,9	4,0	3,0
4	Vegetation	31.12.2020	Anteil in %	86,7	85,1	71,8	89,4	83,9
9	Landwirtschaft	31.12.2020	Anteil in %	40,9	41,2	25,1	76,6	40,7
10	Wald	31.12.2020	Anteil in %	44,0	41,5	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2020	Anteil in %	1,7	2,2	1,0	4,3	2,2
	Gewässer	31.12.2020	Anteil in %	0,7	1,3	0,5	5,3	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2021	km	523,9	17 139,8	277,3	1 616,1	18 325,9
	Bundesautobahnen	01.01.2021	km	14,7	756,6	0,6	63,4	876,7
	Bundesstraßen	01.01.2021	km	83,5	2 616,1	24,1	218,6	2 874,8
	Landesstraßen	01.01.2021	km	276,1	6 879,3	121,0	613,6	7 234,2
	Kreisstraßen	01.01.2021	km	149,5	6 887,8	93,5	754,3	7 340,1
	Anteil an insgesamt	01.01.2021	Anteil in %	28,5	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2021	km/100 km ²	81,9	91,2	72,4	111,5	92,3
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2021	km/100 km ²	23,4	36,7	21,4	62,2	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2021	Anzahl	77 600	2 026 663	41 818	142 884	2 588 775
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2021	Anzahl	702	671	640	714	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2021	Anzahl	148	3 945	65	351	5 211
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	58,8	59,3	41,3	76,1	50,5
	Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	390	8 645	162	637	12 199
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	57,4	53,6	40,3	69,9	42,5
	Schwerverletzte und Getötete	2021	Anzahl	116	2 311	33	154	2 843
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	30	27	18	38	23
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	70,7	67,4	50,0	84,7	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2020	Anzahl	37 304	996 873	23 649	67 345	1 200 207
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2020	Anteil in %	92,8	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2020	Anzahl	56 580	1 545 725	33 274	109 855	2 129 770
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	511	510	464	568	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	58,0	56,9	52,2	69,7	54,3
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	172,6	205,4	135,5	298,1	175,5
19	Neu gebaute Wohnungen	2020	Anzahl	392	9 088	73	1 399	12 116
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020	Anzahl	3,5	3,0	0,9	7,6	3,0
Soziale Infrastruktur								
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	180	5 501	103	472	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	827	712	562	1 117	569
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	2 408	2 428	1 823	4 548	2 125
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	4 103	4 753	3 968	5 790	4 407
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	28,8	28,0	21,5	35,9	26,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	96,2	93,7	86,1	97,8	92,5
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-187	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	592	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-710	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	47,4	68,9	47,4	98,9	71,3
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	125	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	8 571	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	47,5	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	52,5	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	6 267	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	79,5	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	123,4	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	136,8	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,72	1,74	1,21	2,90	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	80,54	88,79	55,57	127,88	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	218,33	227,79	156,12	359,28	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	29,1	20,6	10,9	52,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	9,1	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	40,4	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	185 750	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	71,0	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	48,5	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2020	t	121 400				4 611 764
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2020	t	16 287	Vergleich nicht sinnvoll			735 349
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2020	t	20 354				777 525
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2020	t	24 907				836 802
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2020	t	2 323	63 259	892	4 699	82 348
42	landwirtschaftliche Verwertung	2020	Anteil in %	49,6	59,7	-	100	48,9
43	sonstige stoffliche Verwertung	2020	Anteil in %	-	6,8	-	34,3	6,4
44	thermische Entsorgung	2020	Anteil in %	50,4	33,5	-	100	44,8
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	22	701	9	68	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	7 672	492 012	4 902	64 911	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	54,3	64,5	20,5	100	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	0,9	57,6	0,6	7,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	53,6	67,3	35,7	98,9	61,6

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen		in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	
		Anzahl	Anzahl		2010=100	Anzahl
Glossarziffer →	16				19	
2010	50 999	468	100	76,2	1,9	100
2011	53 080	490	104,8	71,5	2,6	139,3
2012	53 394	491	104,9	71,4	2,6	140,7
2013	53 727	493	105,3	71,4	2,7	146,3
2014	54 154	493	105,5	71,4	3,6	192,8
2015	54 544	493	105,5	71,2	3,3	179,8
2016	55 030	496	106,1	71,1	3,6	191,3
2017	55 320	500	106,9	71,0	2,0	109,2
2018	55 734	505	107,9	70,9	3,1	164,9
2019	56 103	508	108,5	70,9	2,9	153,5
2020	56 580	511	109,2	70,6	3,5	190,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2020/2019	0,9	0,6	-0,2	23,8
2020/2015	3,7	3,5	-0,5	5,7
2020/2010	10,9	9,2	-5,5	90,0

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2011=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2011=100	
Glossarziffer →	15				
2011	411	100	150	100	4
2012	415	101,0	156	104,0	15
2013	387	94,2	142	94,7	10
2014	428	104,1	165	110,0	6
2015	388	94,4	156	104,0	9
2016	377	91,7	129	86,0	10
2017	425	103,4	147	98,0	9
2018	441	107,3	134	89,3	9
2019	403	98,1	106	70,7	3
2020	424	103,2	122	81,3	7
2021	390	94,9	116	77,3	3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2021/2020	-8,0	-4,9	-57,1	
2021/2016	3,4	-10,1	-70,0	
2021/2011	-5,1	-22,7	-25,0	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen							
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter					
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt				
	t	2010=100		zusammen	Altpapier	t	2010=100			Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44	
2010	106 748	100	16,1	18,3	9,5	2 649	100	98,1	-				
2011	113 991	106,8	16,0	21,3	9,0	2 996	113,1	94,9	-				
2012	107 480	100,7	14,8	22,0	9,6	2 526	95,4	100	-				
2013	115 823	108,5	16,6	21,0	9,0	2 593	97,9	100	-				
2014	111 731	104,7	17,1	20,7	9,3	2 971	112,2	94,3	5,7				
2015	112 680	105,6	16,5	21,0	9,1	2 863	108,1	100	-				
2016	119 809	112,2	17,6	20,6	8,6	2 409	90,9	100	-				
2017	116 688	109,3	16,4	21,4	8,8	2 439	92,1	56,9	35,8				
2018	116 958	109,6	16,5	21,3	8,4	2 080	78,5	36,4	49,7				
2019	118 153	110,7	16,6	21,1	8,4	2 010	75,9	59,2	37,4				
2020	121 400	113,7	16,8	20,5	7,7	2 323	87,7	49,6	50,4				

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%		% - Punkte			%		% - Punkte	
2020/2019	2,7	0,2	-0,6	-0,7	15,6	-9,6	13,0		
2020/2015	7,7	0,3	-0,5	-1,4	-18,9	-50,4	50,4		
2020/2010	13,7	0,7	2,2	-1,8	-12,3	-48,5	50,4		

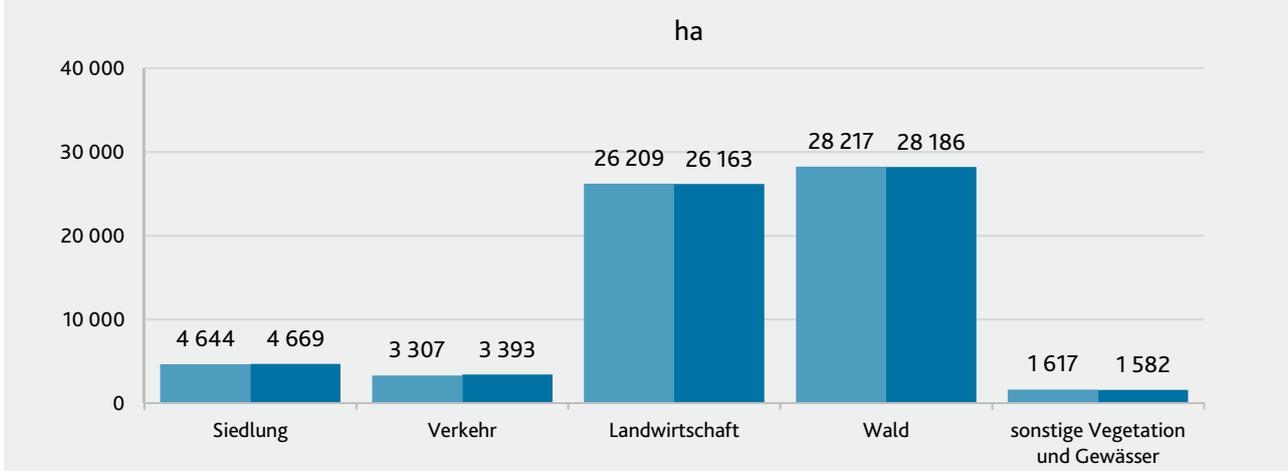
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

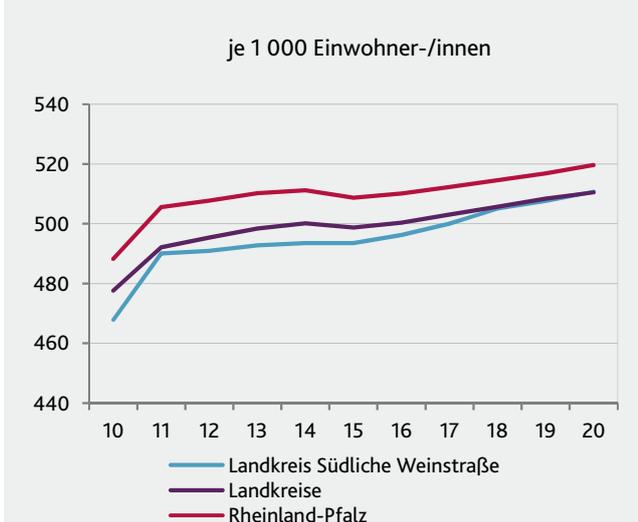
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

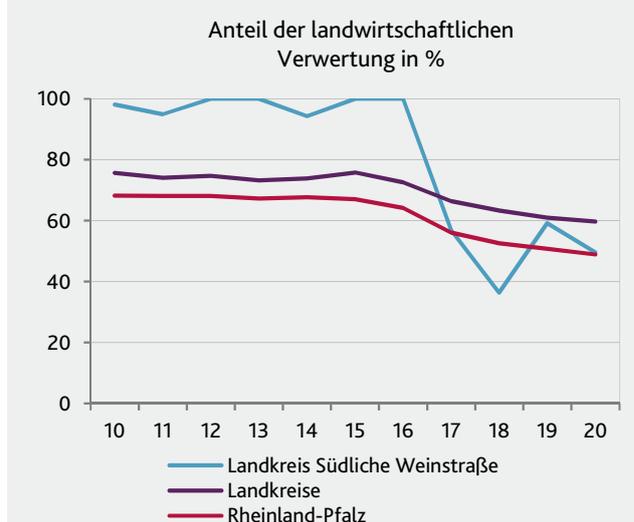
Flächennutzung im Landkreis 2019 und 2020



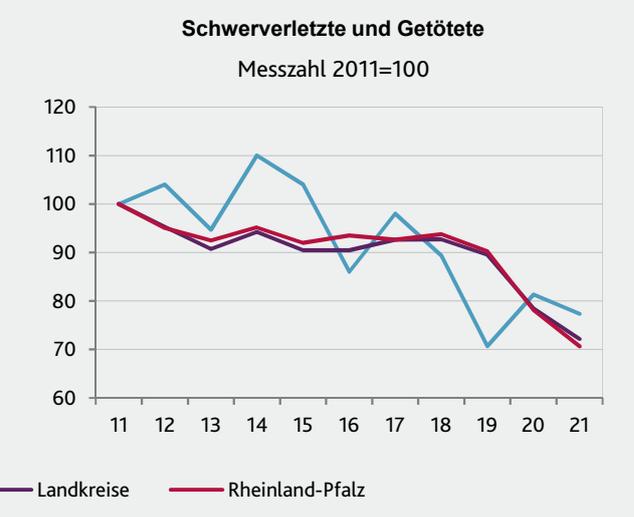
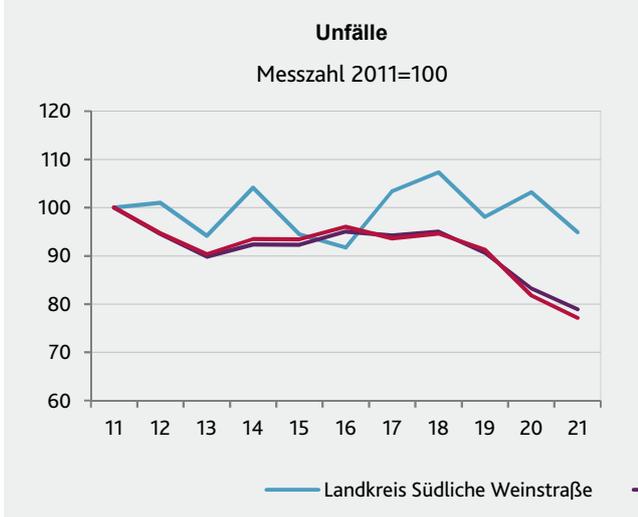
Wohnungen 2010–2020



Klärschlamm entsorgung 2010–2020



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2011–2021



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2020							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
VG Annweiler am Trifels	12 982	832	505	11 601	43	6,4	2,6	0,7	2,0
VG Bad Bergzabern	16 461	987	824	14 550	101	6,0	2,7	0,5	1,3
VG Edenkoben	11 967	781	617	10 484	85	6,5	2,6	0,9	1,3
VG Herxheim	4 996	590	322	4 043	42	11,8	5,3	2,0	2,4
VG Landau-Land	9 054	620	642	7 729	62	6,8	2,7	0,9	1,3
VG Maikammer	3 972	251	191	3 499	30	6,3	2,5	0,7	1,3
VG Offenbach an der Queich	4 562	608	292	3 601	61	13,3	4,7	3,2	3,6
Landkreis Südliche Weinstraße	63 993	4 669	3 393	55 507	424	7,3	3,0	1,0	1,7
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 730	145 220	110 304	1 598 439	24 767	7,7	3,3	1,3	1,5
Minimum	30 499	3 693	2 155	21 901	366	4,9	1,7	0,7	1,0
Maximum	162 695	11 020	9 252	144 548	2 381	15,8	7,4	2,8	3,4
Rheinland-Pfalz	1 985 800	170 959	120 940	1 665 380	28 522	8,6	3,6	1,5	1,7

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2020							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
VG Annweiler am Trifels	3,9	1,7	1,9	89,4	14,0	72,3	3,0	0,3
VG Bad Bergzabern	5,0	1,6	3,1	88,4	40,4	46,3	1,6	0,6
VG Edenkoben	5,2	1,6	3,3	87,6	43,8	42,9	0,9	0,7
VG Herxheim	6,4	2,8	3,3	80,9	62,0	17,6	1,2	0,8
VG Landau-Land	7,1	1,9	4,9	85,4	58,0	25,8	1,4	0,7
VG Maikammer	4,8	2,0	2,4	88,1	30,7	56,0	1,3	0,8
VG Offenbach an der Queich	6,4	2,4	3,6	78,9	63,3	13,5	2,0	1,3
Landkreis Südliche Weinstraße	5,3	1,9	3,2	86,7	40,9	44,0	1,7	0,7
Zum Vergleich								
Landkreise	5,9	2,4	3,0	85,1	41,2	41,5	2,2	1,3
Minimum	4,3	1,9	1,9	71,8	25,1	4,2	1,0	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	89,4	76,6	63,1	4,3	5,3
Rheinland-Pfalz	6,1	2,6	3,0	83,9	40,7	40,7	2,2	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2021			31.12.2020
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
VG Annweiler am Trifels	6 108	93,7	8 890	529	59,2	203,2	55	3,3	
VG Bad Bergzabern	7 799	91,0	13 028	535	58,5	184,1	80	3,3	
VG Edenkoben	7 007	92,8	10 464	514	58,9	152,8	60	2,9	
VG Herxheim	4 838	92,2	7 297	480	55,6	173,8	110	7,2	
VG Landau-Land	5 200	95,5	7 000	511	60,4	175,7	44	3,2	
VG Maikammer	2 529	90,5	4 269	527	59,3	124,5	13	1,6	
VG Offenbach an der Queich	4 018	92,7	6 127	482	55,6	167,9	69	5,4	
Landkreis Südliche Weinstraße	37 499	92,7	57 075	513	58,2	172,6	431	3,9	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 002 127	91,5	1 556 317	513	57,2	205,4	9 472	3,1	
Minimum	23 809	88,0	33 650	466	52,4	135,5	73	1,0	
Maximum	67 835	95,3	110 554	566	69,7	298,1	741	5,1	
Rheinland-Pfalz	1 206 038	88,6	2 143 373	522	54,6	175,5	12 031	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin	01.03.2021						2020/21
	Glossarziffer →	31.12.2021			je 100		Anzahl			15.12.2019
	20	21	22	23		24			25	
VG Annweiler am Trifels	33	645	2 396	2 795	30,3	93,5	2	-64	109	32,1
VG Bad Bergzabern	43	731	2 412	4 019	26,5	98,3	8	64	3	71,4
VG Edenkoben	33	887	2 041	5 102	29,7	92,2	-24	288	70	46,3
VG Herxheim	29	721	1 893	3 786	26,1	96,9	-9	540	351	56,0
VG Landau-Land	9	1 952	6 832	13 663	28,7	96,5	-73	-223	-451	-
VG Maikammer	17	536	4 023	8 046	28,4	96,5	-11	225	-325	33,3
VG Offenbach an der Queich	16	1 404	1 805	2 527	33,1	100,5	-80	-238	-467	71,5
Landkreis Südliche Weinstraße	180	827	2 408	4 103	28,8	96,2	-187	592	-710	47,4
Zum Vergleich										
Landkreise	5 501	712	2 428	4 753	28,0	93,7	-126	722	-14 576	68,9
Minimum	103	562	1 823	3 968	21,5	86,1	-187	-445	-3 162	47,4
Maximum	472	1 117	4 548	5 790	35,9	97,8	119	677	607	98,9
Rheinland-Pfalz	9 136	569	2 125	4 407	26,6	92,5	275	575	2 394	71,3

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

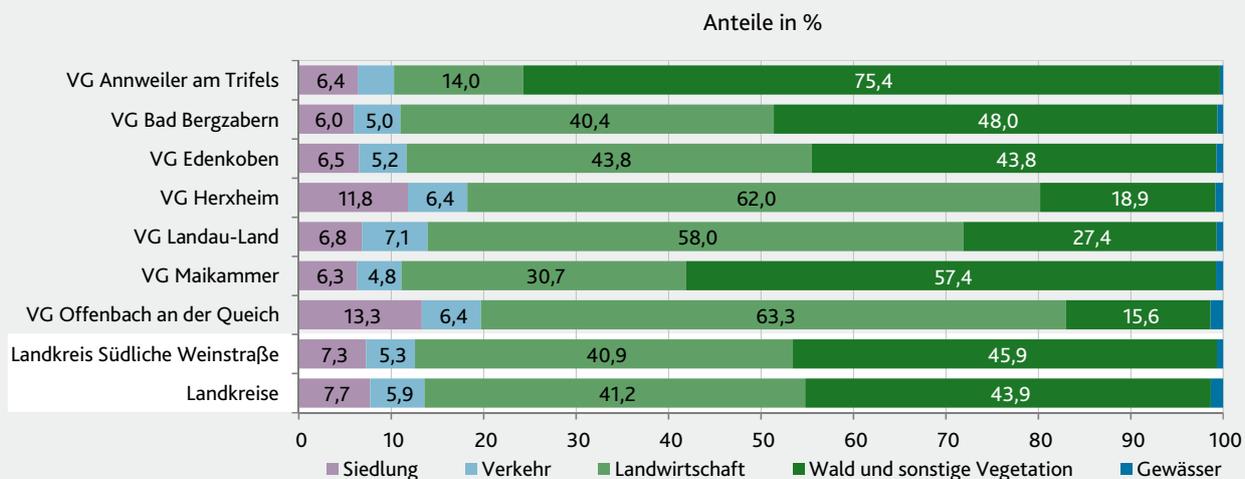
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
VG Annweiler am Trifels	34	2 021	2,5	97,5	1 007	84,0	138,6	200,7
VG Bad Bergzabern	29	1 631	43,8	56,2	1 314	81,5	121,5	124,1
VG Edenkoben	19	1 430	38,7	61,3	1 098	74,6	110,3	130,2
VG Herxheim	2	448	100	-	815	77,9	115,4	55,0
VG Landau-Land	27	895	76,4	23,6	778	89,8	140,4	115,0
VG Maikammer	7	617	13,9	86,1	504	70,0	120,5	122,4
VG Offenbach an der Queich	7	1 529	100	-	751	74,7	121,2	203,6
Landkreis Südliche Weinstraße	125	8 571	47,5	52,5	6 267	79,5	123,4	136,8
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

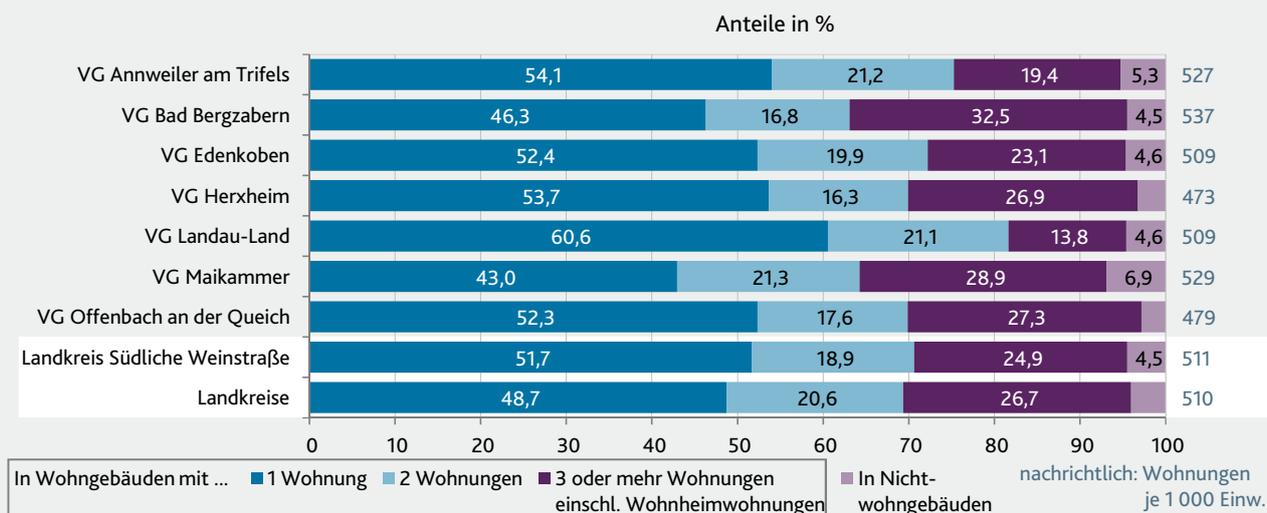
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasseraufkommen
	01.01.2019		2019/09		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36
VG Annweiler am Trifels	1,68	125,19	259,68	39,1	12,1	34,5	74,1	43,1
VG Bad Bergzabern	2,03	61,77	223,90	15,3	8,3	27,2	102,3	37,9
VG Edenkoben	1,82	161,17	306,90	33,2	9,3	51,5	82,6	47,6
VG Herxheim	1,64	38,52	169,49	52,3	8,6	43,6	65,5	60,4
VG Landau-Land	1,51	27,63	148,40	12,0	9,3	29,3	48,7	40,7
VG Maikammer	1,69	53,50	188,75	3,7	6,9	30,3	59,8	57,5
VG Offenbach an der Queich	1,39	51,36	162,64	65,2	8,2	71,9	92,9	60,9
Landkreis Südliche Weinstraße	1,72	80,54	218,33	29,1	9,1	40,4	71,0	48,5
Zum Vergleich								
Landkreise	1,74	88,79	227,79	20,6	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,21	55,57	156,12	10,9	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,90	127,88	359,28	52,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,75	87,10	226,97	19,2	8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2020



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2021	Anzahl	2 612	69 252	1 207	5 187	112 137
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2021	je 100	3,7	3,6	2,3	5,2	4,3
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2021	Anzahl	970	23 932	381	2 288	40 876
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	37,1	34,6	22,2	44,5	36,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anzahl	229	6 487	119	521	10 383
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	8,8	9,4	7,1	11,6	9,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	790	18 805	323	1 278	27 347
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	30,2	27,2	22,6	36,2	24,4
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2021	Anteil in %	4,2	4,2	2,8	6,1	5,0
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anteil in %	3,8	3,7	2,3	6,0	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anteil in %	5,4	4,9	3,3	6,4	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2021	Anzahl	32 065	881 402	12 625	70 482	1 453 918
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2021	Anzahl	10 204	264 849	4 900	19 506	434 448
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	31,8	30,0	24,9	38,8	29,9
	jüngere (unter 30 Jahre)	2021	Anzahl	6 145	180 583	2 514	14 987	305 464
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	19,2	20,5	17,8	24,0	21,0
	Ältere (60 Jahre und älter)	2021	Anzahl	3 270	90 345	1 474	6 957	145 218
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	10,2	10,3	9,1	12,4	10,0
7	Auszubildende	2021	Anzahl	1 284	40 087	660	3 305	66 558
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	4,0	4,5	3,4	5,8	4,6
	mit akademischem Berufsabschluss	2021	Anzahl	3 628	88 799	909	11 238	194 268
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	11,3	10,1	5,9	19,0	13,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2021	Anzahl	3 160	98 739	498	13 425	199 220
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	9,9	11,2	2,5	29,4	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2021	Anzahl	460	459	262	590	553
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2021	Anzahl	43 985	1 184 095	23 423	86 687	1 595 812
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2021	je 100	63,1	61,7	47,5	66,1	60,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2021	Anzahl	15 919	x	3 943	29 864	x
	Auspendler	2021	Anzahl	27 859	x	9 235	56 637	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2021	Anzahl	-11 940	x	-34 828	-2 179	x
13	Auspendlerquote	2021	Anteil in %	63,3	x	29,9	79,8	x
14	Einpendlerquote	2021	Anteil in %	49,6	x	24,6	55,7	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2021	Anzahl	9 540	263 128	4 534	22 632	376 596
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2021	Anteil in %	59,1	59,5	55,0	65,9	59,5
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2020	Anzahl	46 699	1 261 521	19 533	101 312	2 021 066
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2020	Anteil in %	11,3	10,4	8,3	14,2	9,0
	Arbeitnehmer/-innen	2020	Anteil in %	88,7	89,6	85,8	91,7	91,0
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	6,0	2,8	0,8	8,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	25,3	28,4	19,2	41,7	25,3
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	68,7	68,7	55,3	76,8	72,7
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2020	Anteil in %	14,9	15,0	12,1	20,4	13,3
18	Arbeitsplatzdichte	2020	Anzahl	668	656	398	860	767
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2019	Anzahl	81,9	82,2	78,6	85,4	82,9
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2019	Mill. EUR	3 064	87 620	1 274	7 846	146 365
21	je Einwohner/-in	2019	EUR	27 744	29 035	16 587	39 460	35 792
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2019	EUR	65 673	68 531	59 643	95 802	71 436
	je Erwerbstätigenstunde	2019	EUR	48,53	50,90	44,91	70,92	52,85
23	Bruttowertschöpfung	2019	Mill. EUR	2 759	78 909	1 148	7 066	131 814
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2019	Anteil in %	5,0	1,9	0,6	6,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2019	Anteil in %	32,6	34,4	21,6	56,9	33,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2019	Anteil in %	24,5	23,5	7,9	50,9	24,0
	Baugewerbe	2019	Anteil in %	5,9	7,4	3,6	12,2	5,8
	Dienstleistungsbereiche	2019	Anteil in %	62,4	63,7	41,6	75,0	65,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2019	Anteil in %	15,1	18,3	10,4	26,6	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2019	Anteil in %	23,9	23,0	15,5	33,2	22,1
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2019	Anteil in %	23,5	22,4	13,8	33,2	24,6

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
					Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		%	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %	Anzahl	2011=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	3	4, 5		7		6		10		15	
2011	4,0	25 822	100	1 215	100	27,8	38 689	100	9 037	68,9	
2012	3,9	26 767	103,7	1 197	98,5	28,5	39 780	102,8	9 226	68,6	
2013	4,1	27 428	106,2	1 243	102,3	28,5	40 134	103,7	9 348	67,9	
2014	4,1	28 136	109,0	1 376	113,3	28,6	41 162	106,4	9 228	66,7	
2015	4,0	28 992	112,3	1 395	114,8	29,4	41 765	108,0	9 237	65,8	
2016	4,1	29 590	114,6	1 372	112,9	30,1	42 121	108,9	9 483	64,2	
2017	4,1	30 556	118,3	1 281	105,4	30,7	42 867	110,8	9 401	63,2	
2018	3,7	31 314	121,3	1 212	99,8	30,8	43 146	111,5	9 594	62,2	
2019	3,5	31 611	122,4	1 224	100,7	31,3	43 714	113,0	9 867	62,4	
2020	4,4	31 734	122,9	1 315	108,2	31,6	43 328	112,0	9 539	62,2	
2021	4,2	32 065	124,2	1 284	105,7	31,8	43 985	113,7	9 540	59,1	

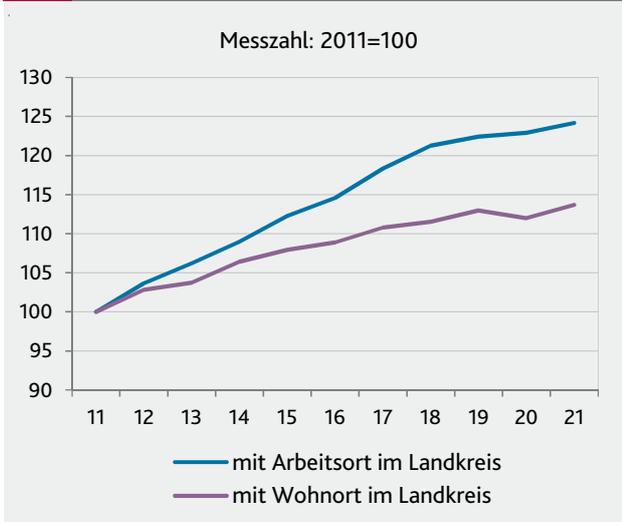
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte		
2021/2020	-0,2	1,0			-2,4	0,2			1,5	0,0	-3,1
2021/2016	0,1	8,4			-6,4	1,7			4,4	0,6	-5,1
2021/2011	0,2	24,2			5,7	4,0			13,7	5,6	-9,8

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

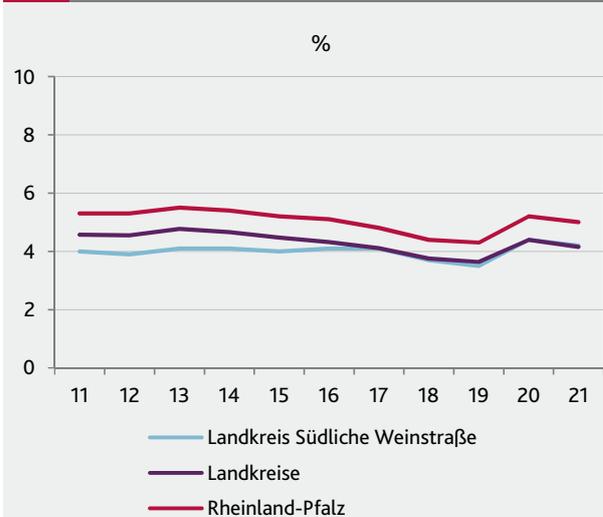
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2009=100			EUR	EUR				
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2009	40 837	100	573	19 836	52 874	100	37,77	111	562	1 263
2010	40 900	100,2	574	20 374	54 055	102,2	38,25	160	547	1 280
2011	42 217	103,4	592	21 467	55 105	104,2	39,10	133	594	1 362
2012	43 261	105,9	604	22 383	56 151	106,2	40,51	145	614	1 424
2013	43 587	106,7	606	23 563	58 865	111,3	43,10	167	675	1 464
2014	44 118	108,0	612	23 940	59 355	112,3	42,93	152	696	1 509
2015	44 474	108,9	616	24 856	61 550	116,4	44,40	146	744	1 572
2016	44 797	109,7	621	25 775	63 698	120,5	46,26	149	795	1 625
2017	45 535	111,5	635	26 249	63 938	120,9	46,72	151	827	1 641
2018	46 342	113,5	654	27 071	64 682	122,3	47,38	165	835	1 695
2019	46 810	114,6	666	27 744	65 673	124,2	48,53	138	899	1 722

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2019/2018	1,0	1,9	2,5	1,5	2,4	-15,8	7,6	1,6		
2019/2014	6,1	8,8	15,9	10,6	13,0	-9,1	29,1	14,1		
2019/2009	14,6	16,3	39,9	24,2	28,5	25,2	59,9	36,3		

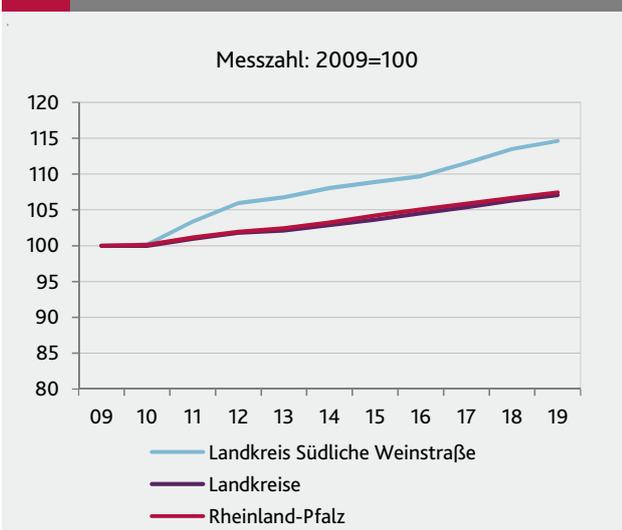
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2011–2021



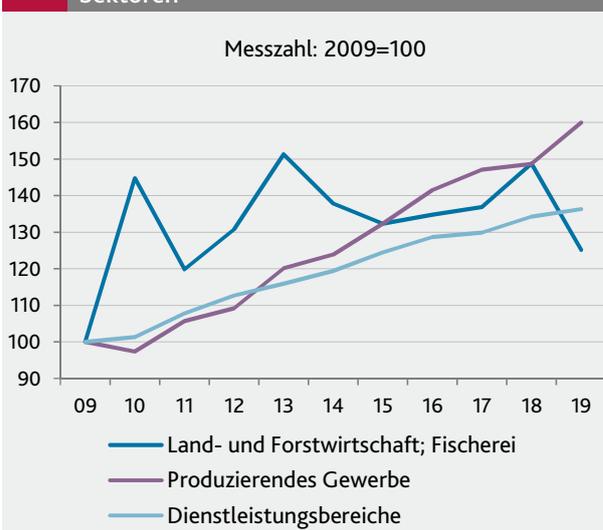
Arbeitslosenquote 2011–2021



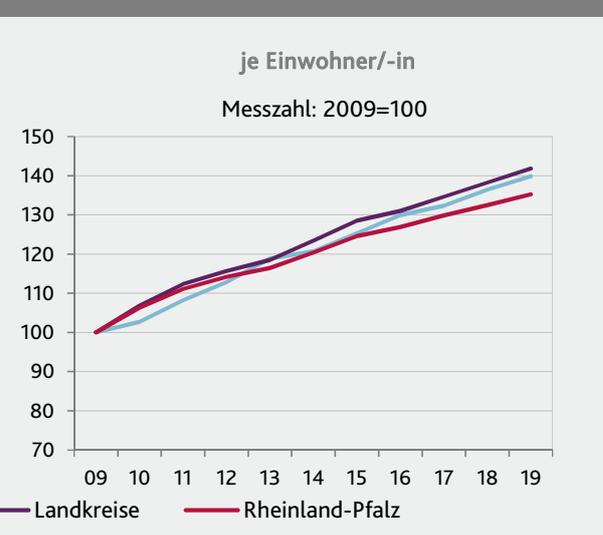
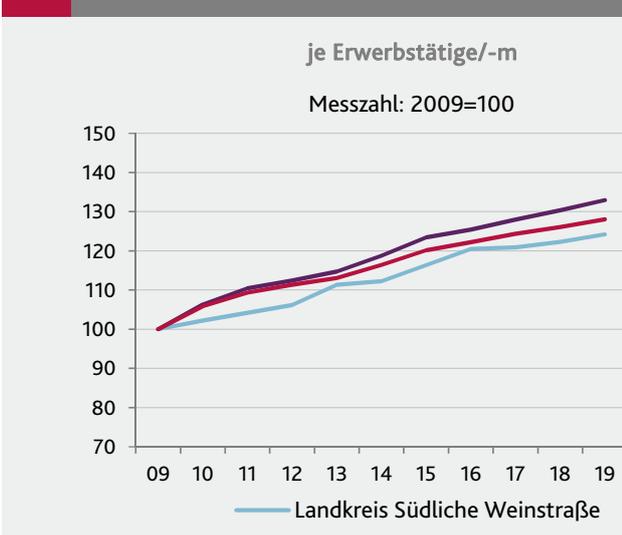
Erwerbstätige am Arbeitsort 2009–2019



Bruttowertschöpfung 2009–2019 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2009–2019



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

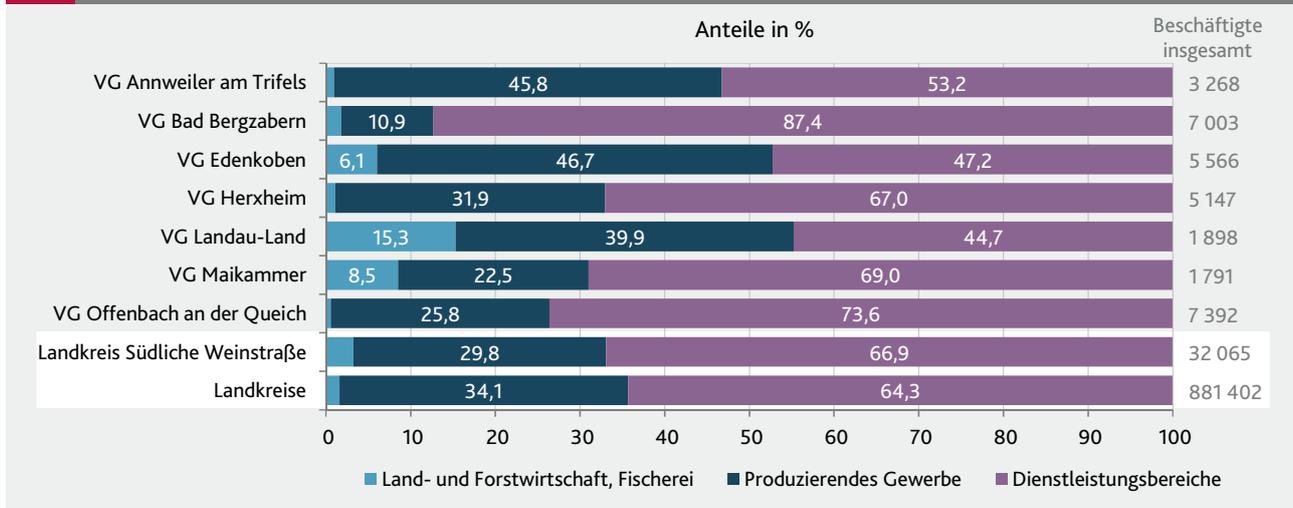
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2021								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
VG Annweiler am Trifels	3 268	-2,6	311	53,2	31,5	18,8	11,0	3,9	
VG Bad Bergzabern	7 003	2,3	480	87,4	45,0	19,1	12,0	4,9	
VG Edenkoben	5 566	1,0	429	47,2	26,0	18,5	10,5	4,2	
VG Herxheim	5 147	2,2	518	67,0	31,8	18,4	9,3	3,1	
VG Landau-Land	1 898	4,1	221	44,7	33,0	21,3	10,3	5,6	
VG Maikammer	1 791	1,7	352	69,0	39,3	20,9	10,5	4,5	
VG Offenbach an der Queich	7 392	-0,1	915	73,6	21,8	19,4	8,5	3,2	
Landkreis Südliche Weinstraße	32 065	1,0	460	66,9	31,8	19,2	10,2	4,0	
Zum Vergleich									
Landkreise	881 402	1,7	459	64,3	30,0	20,5	10,3	4,5	
Minimum	12 625	-0,3	262	55,8	24,9	17,8	9,1	3,4	
Maximum	70 482	6,2	590	74,6	38,8	24,0	12,4	5,8	
Rheinland-Pfalz	1 453 918	1,8	553	68,9	29,9	21,0	10,0	4,6	

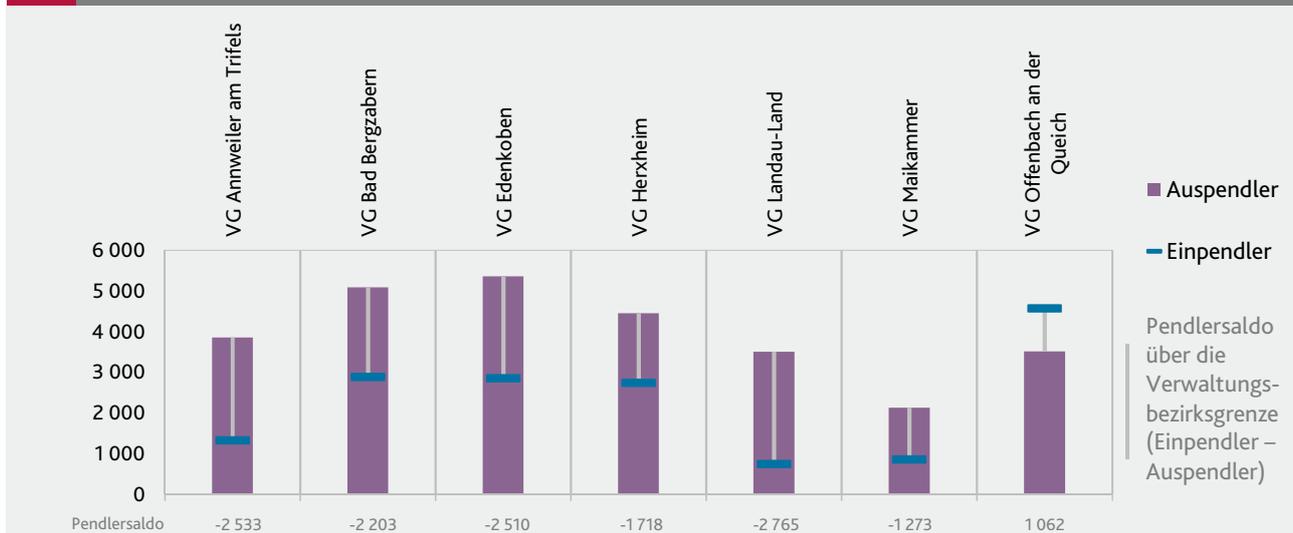
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)			
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren	
	30.06.2021								
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100	
Glossarziffer →	10		11		12	1			
VG Annweiler am Trifels	6 615	2,1	63,0	18,0	-2 533	486	-	4,6	
VG Bad Bergzabern	8 769	1,2	60,1	18,4	-2 203	728	-6,7	5,0	
VG Edenkoben	8 051	1,8	62,0	18,1	-2 510	449	-5,1	3,5	
VG Herxheim	6 695	1,7	67,4	18,3	-1 718	299	-4,5	3,0	
VG Landau-Land	5 378	1,5	62,7	18,4	-2 765	259	-1,1	3,0	
VG Maikammer	3 188	1,6	62,7	18,4	-1 273	152	2,7	3,0	
VG Offenbach an der Queich	5 289	0,5	65,5	17,3	1 062	244	4,3	3,0	
Landkreis Südliche Weinstraße	43 985	1,5	63,1	18,1	-11 940	2 612	-3,0	3,7	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 184 095	1,3	61,7	19,6	x	69 252	-5,8	3,6	
Minimum	23 423	0,3	47,5	16,8	-34 828	1 207	-13,1	2,3	
Maximum	86 687	1,7	66,1	24,4	-2 179	5 187	0,8	5,2	
Rheinland-Pfalz	1 595 812	1,5	60,7	20,7	x	112 137	-4,9	4,3	

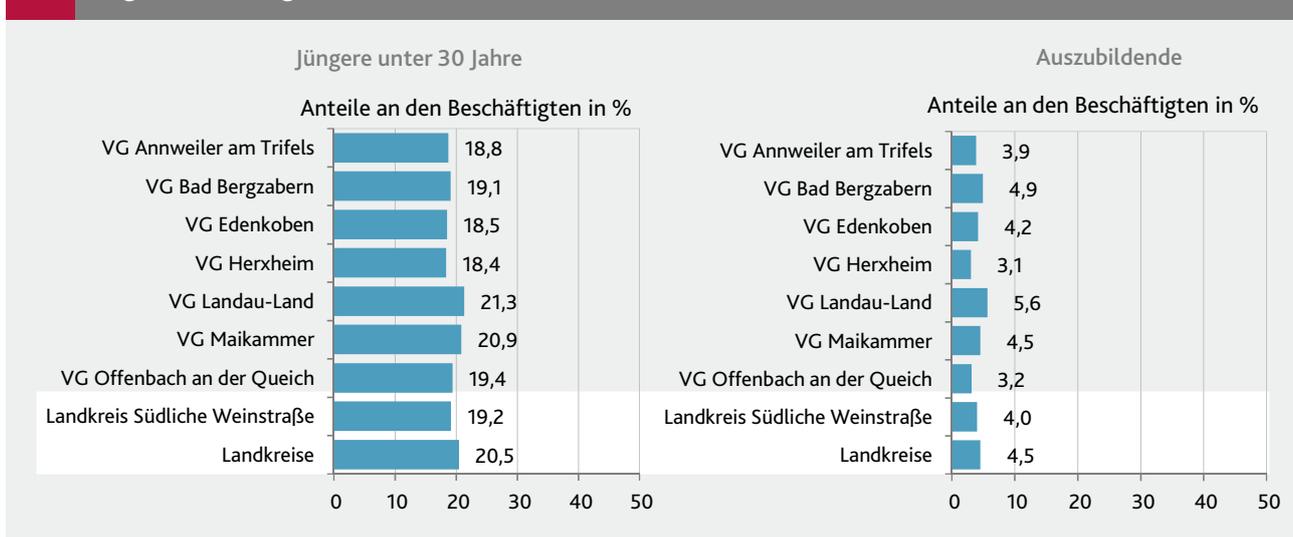
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2021 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2021



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2021 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2020	Anzahl	4 306	112 906	1 906	8 395	154 330
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2020	Anzahl	9	8	5	9	9
3	Betriebe	2020	Anzahl	4 622	122 414	2 142	9 086	168 741
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	87,7	85,9	83,5	88,2	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	10,5	11,7	10,0	13,6	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	8,3	8,2	5,6	13,8	7,3
5	Baugewerbe	2020	Anteil in %	12,5	13,0	10,4	15,3	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	19,8	20,1	17,1	26,6	19,9
2	Abhängig Beschäftigte	2020	Anzahl	33 965	940 449	13 596	79 091	1 530 551
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	21,9	21,6	16,8	31,7	18,6
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	28,1	30,2	23,3	37,8	26,7
4	des verarbeitenden Gewerbes	2020	Anteil in %	22,4	.	.	.	22,1
5	des Baugewerbes	2020	Anteil in %	6,5	7,9	4,7	12,1	6,4
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	15,7	17,4	11,0	22,4	16,1
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	4 634	106 997	1 658	7 869	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	98,0	97,2	95,8	98,4	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	7 764	137 813	1 093	17 373	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2020	EUR	1 538 115	1 197 133	641 141	2 045 881	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	22,2	30,5	16,5	54,7	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	855	24 825	442	1 792	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	13,3	14,2	10,4	15,9	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,3	11,6	6,6	13,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	634	20 283	322	1 447	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	11,4	13,2	11,2	14,4	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	6,5	8,8	5,1	11,4	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	17	341	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	3,7	3,2	1,9	5,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	72	1 632	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	1,6	35,9	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betten und Betriebe								
15	Betten	31.07.2021	Anzahl	7 108	186 915	1 420	20 154	216 501
16	Bettendichte	31.07.2021	Anzahl	64	62	11	326	53
17	Bettenauslastung	2021	Anteil in %	22,6	17,1	10,0	26,1	18,0
15	Betten je Betrieb	31.07.2021	Anzahl	37,6	61,1	26,3	88,1	63,5
18	Betriebe	31.07.2021	Anzahl	189	3 058	26	374	3 409
Gäste								
19	Gäste	2021	Anzahl	189 729	3 684 270	28 433	413 214	4 897 119
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	3,3	13,2	3,3	29,9	14,0
	Niederlande	2021	Anteil in %	29,5	46,0	6,7	61,0	37,8
	Belgien	2021	Anteil in %	12,5	20,3	4,6	31,4	16,8
	USA	2021	Anteil in %	1,2	6,0	0,3	68,9	10,2
	Großbritannien	2021	Anteil in %	1,1	1,4	0,4	7,7	1,7
	übrige	2021	Anteil in %	55,6	26,3	11,0	71,5	33,6
20	Gästeintensität	2021	Anzahl	1 709	1 215	217	6 137	1 194
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2021	Anzahl	587 401	11 694 976	70 291	1 418 900	14 212 651
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	3,7	14,4	3,2	43,4	14,9
	Niederlande	2021	Anteil in %	17,9	49,2	4,0	68,8	41,9
	Belgien	2021	Anteil in %	7,7	17,2	2,0	24,7	15,0
	USA	2021	Anteil in %	1,1	7,4	0,2	76,3	9,5
	Großbritannien	2021	Anteil in %	0,9	1,2	0,2	8,3	1,3
	übrige	2021	Anteil in %	72,5	25,1	8,0	85,9	32,3
22	Übernachtungsintensität	2021	Anzahl	5 290	3 858	497	21 404	3 464
Aufenthaltsdauer								
23	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2021	Tage	3,1	3,2	2,0	4,7	2,9
	von ausländischen Gästen	2021	Tage	3,4	3,5	1,9	6,0	3,1
	Niederlande	2021	Tage	2,1	3,7	1,3	5,9	3,4
	Belgien	2021	Tage	2,1	2,9	1,2	3,6	2,8
	USA	2021	Tage	2,9	4,2	1,9	13,2	2,9
	Großbritannien	2021	Tage	2,7	2,9	1,5	5,0	2,5

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Jahr	Gewerbemeldungen		
	Unternehmen ²	Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben	
	Anzahl	2010=100		2011=100		
Glossarziffer →	1		3		11	13
2010	5 059	100	100	100		
2011	5 008	99,0	99,3	100		
2012	4 943	97,7	98,0	100		
2013	4 847	95,8	95,9	104,2		
2014	4 900	96,9	97,9	104,2		
2015	4 529	89,5	91,3	83,3		
2016	4 569	90,3	92,2	83,3		
2017	4 542	89,8	91,5	83,3		
2018	4 488	88,7	90,4	75,8		
2019	4 585	90,6	92,4	75,8		
2020	4 306	85,1	87,4	80,0		
2021				60,0		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2020/2019	-6,1	-5,4	2021/2020	-11,7	-25,0
2020/2015	-4,9	-4,3	2021/2016	-4,9	-36,3
2020/2010	-14,9	-12,6	2021/2011	-25,0	-40,0

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb ¹
	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	18
2010	290 636	100	906 982	100	27,6	27,6
2011	320 788	110,4	964 193	106,3	28,2	27,7
2012	336 156	115,7	993 463	109,5	29,3	28,8
2013	319 542	109,9	946 118	104,3	27,5	28,8
2014	320 845	110,4	939 186	103,6	28,4	29,1
2015	335 039	115,3	958 251	105,7	28,6	29,7
2016	337 758	116,2	953 186	105,1	28,7	29,5
2017	345 525	118,9	957 511	105,6	28,2	29,5
2018	353 703	121,7	959 481	105,8	28,1	31,1
2019	350 384	120,6	967 999	106,7	28,8	31,6
2020	208 207	71,6	677 419	74,7	21,2	30,5

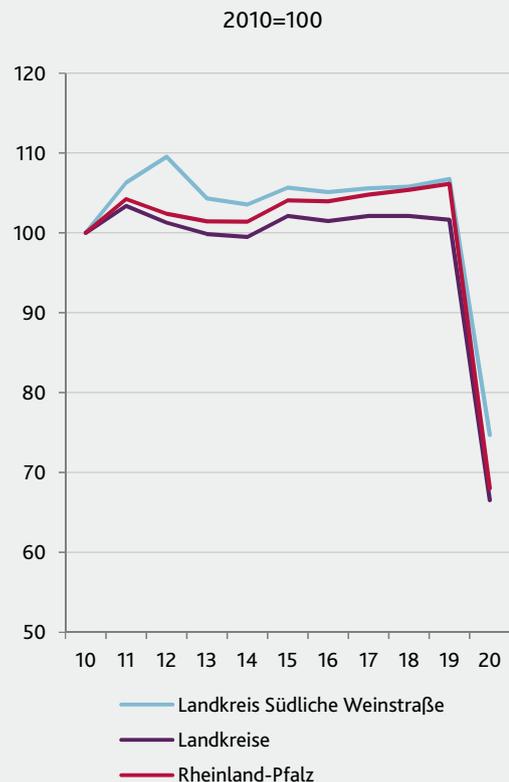
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		% - Punkte	
2020/2019	-40,6	-30,0	-7,7	-3,6
2020/2015	-37,9	-29,3	-7,4	2,8
2020/2010	-28,4	-25,3	-6,5	10,7

1 In Betrieben mit 10 Betten u. m.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 im Landkreis



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2010–2020



Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

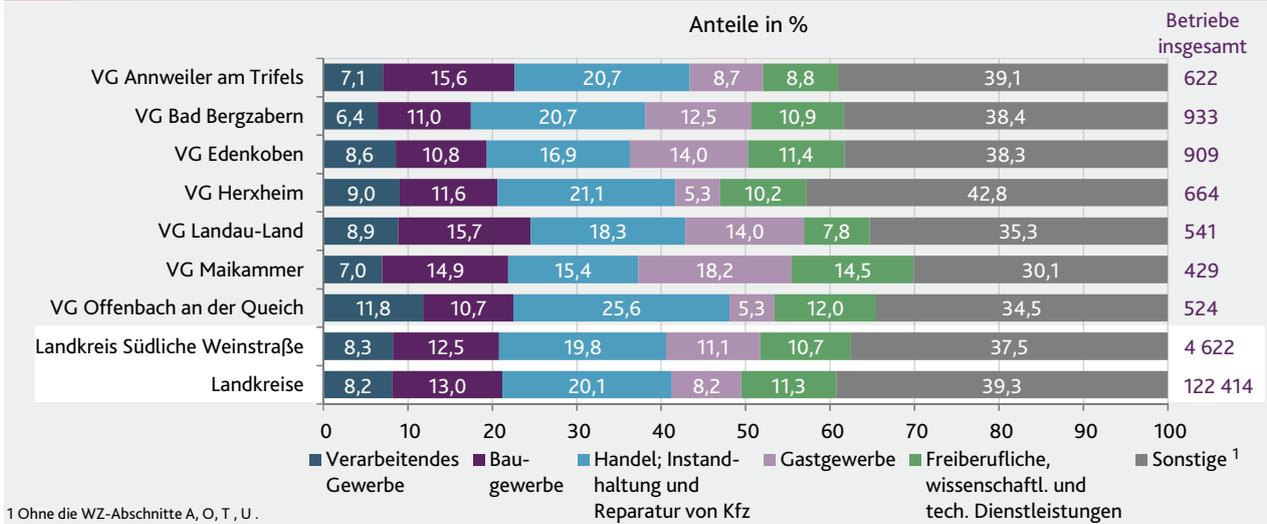
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar			
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	
	2020								
Anzahl		Anteil in %			Anzahl		Anteil in %		
Glossarziffer →	3	2	4	6	2	2	4	6	
VG Annweiler am Trifels	622	88,3	7,1	20,7	3 827	29,8	34,2	14,1	
VG Bad Bergzabern	933	88,0	6,4	20,7	7 224	21,2	6,8	13,0	
VG Edenkoben	909	88,1	8,6	16,9	5 820	23,9	37,4	10,0	
VG Herxheim	664	84,8	9,0	21,1	5 449	19,6	23,3	22,0	
VG Landau-Land	541	93,0	8,9	18,3	1 860	42,6	18,9	24,8	
VG Maikammer	429	89,7	7,0	15,4	1 903	37,6	9,8	13,4	
VG Offenbach an der Queich	524	82,6	11,8	25,6	7 882	9,9	23,2	17,3	
Landkreis Südliche Weinstraße	4 622	87,7	8,3	19,8	33 965	21,9	22,4	15,7	
Zum Vergleich									
Landkreise	122 414	85,9	8,2	20,1	940 449	21,6	.	17,4	
Minimum	2 142	83,5	5,6	17,1	13 596	16,8	.	11,0	
Maximum	9 086	88,2	13,8	26,6	79 091	31,7	.	22,4	
Rheinland-Pfalz	168 741	85,1	7,3	19,9	1 530 551	18,6	22,1	16,1	

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

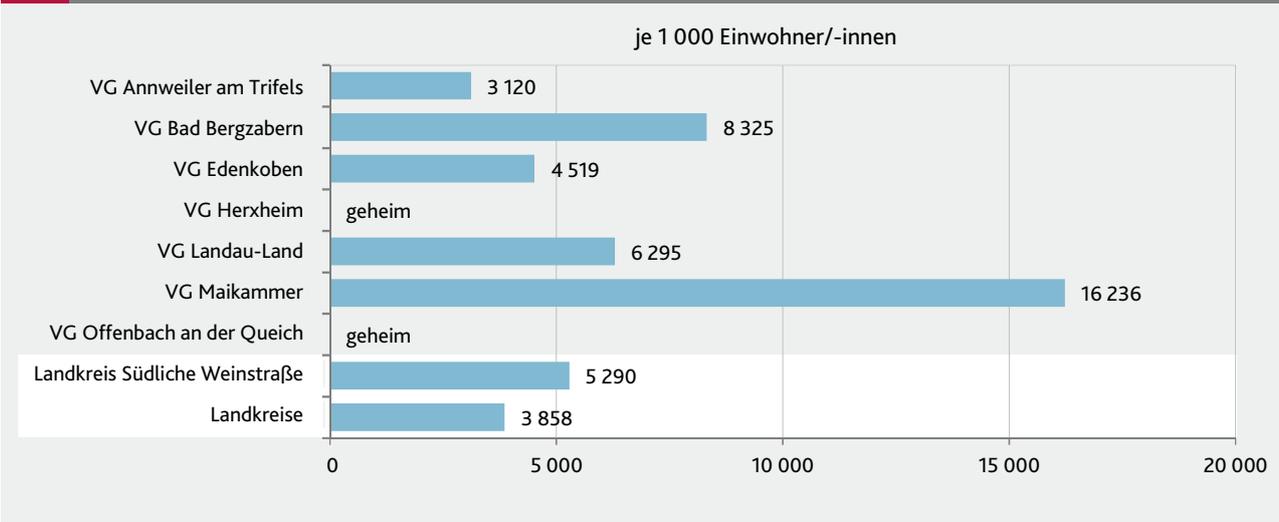
Verwaltungsbezirk	Betten			Betriebe	Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten	
	insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2021					2021			
	Anzahl				%		Anteil in %	je 1 000 Einw.	
Glossarziffer →	15	16		18	19	21		20	22
VG Annweiler am Trifels	1 432	85	57,3	25	.	.	11,6	1 053	3 120
VG Bad Bergzabern	1 794	74	41,7	43	.	.	1,5	1 847	8 325
VG Edenkoben	1 258	62	34,9	36	.	.	2,3	1 851	4 519
VG Herxheim	.	.	.	5
VG Landau-Land	1 049	77	25,0	42	.	.	7,0	2 175	6 295
VG Maikammer	1 274	158	38,6	33	.	.	1,9	5 998	16 236
VG Offenbach an der Queich	.	.	.	5
Landkreis Südliche Weinstraße	7 108	64	37,6	189	-3,3	-0,9	3,7	1 709	5 290
Zum Vergleich									
Landkreise	186 915	62	61,1	3 058	.	.	14,4	1 215	3 858
Minimum	1 420	11	26,3	26	.	.	3,2	217	497
Maximum	20 154	326	88,1	374	.	.	43,4	6 137	21 404
Rheinland-Pfalz	216 501	53	63,5	3 409	-10,8	-7,9	14,9	1 194	3 464

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	995	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	11 152	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	101	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,5	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	20,9	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	34,1	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	6,3	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,2	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,1	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	923	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	9 724	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	88	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	37,6	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	27,8	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,8	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	-	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,8	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,9	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,3	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,2	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,2	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	42,0	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	937	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,7	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	12,6	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	43,6	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	1,6	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	35,4	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 721	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	32,1	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	684	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	94,9	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	5,1	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	4,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,8	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	9,6	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	30,1	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	-	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

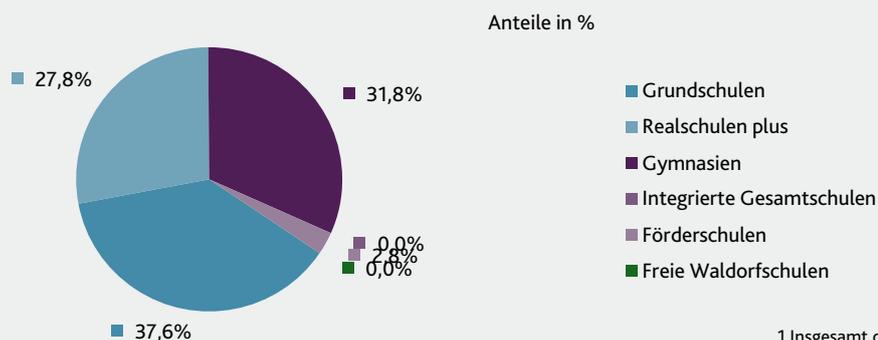
	2020/21					2020		
Grundschulen ¹	26	198	3 657	16,3	8,9	18	X	X
Realschulen plus ²	5	125	2 707	19,5	12,7	22	519	11,0
Gymnasien ³	4	84	3 090	9,9	4,0	X	372	2,4
Integrierte Gesamtschulen ³	-	-	-	-	-	X	-	-
Förderschulen	3	28	270	21,9	10,7	10	46	2,2
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	38	435	9 724	15,3	8,5	X	937	7,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21					2020		
Berufsschulen	1	37	607	14,2	10,4	16	180	10,0
Berufsfachschulen	1	18	358	10,3	6,7	20	207	8,2
Duale Berufsoberschulen	1	2	8	25,0	25,0	4	5	20,0
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	27	641	12,5	5,6	24	216	8,8
Fachoberschulen	2	8	107	4,7	3,7	13	76	6,6
Insgesamt	3	92	1 721	12,2	7,5	19	684	8,8
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

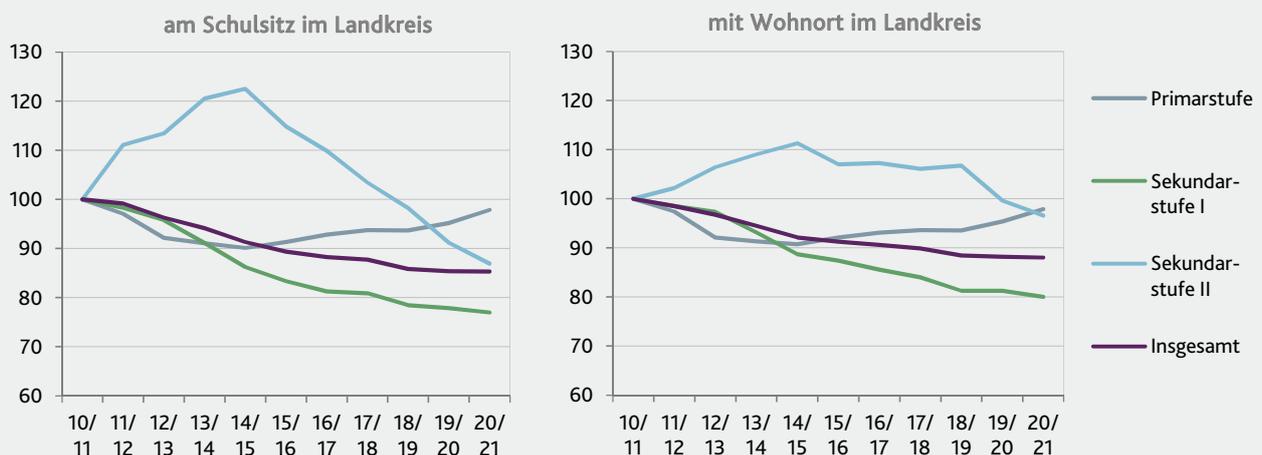
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen				
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen	
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II						
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			
Glossarziffer →		3	4	5			10				
2010/11	11 397	100	33,1	55,8	10,1	3,1	1 237	100	52,5	2,5	
2011/12	11 305	99,2	32,4	55,3	11,3	3,0	1 313	106,1	48,4	2,4	
2012/13	10 977	96,3	31,6	55,5	11,8	3,1	1 406	113,7	45,7	2,0	
2013/14	10 726	94,1	32,0	54,0	12,9	3,5	1 471	118,9	42,1	2,3	
2014/15	10 410	91,3	32,6	52,7	13,5	3,6	1 554	125,6	38,8	6,4	
2015/16	10 183	89,3	33,8	52,0	12,9	5,1	1 695	137,0	35,3	5,2	
2016/17	10 058	88,3	34,8	51,4	12,5	7,2	1 646	133,1	36,0	9,0	
2017/18	9 996	87,7	35,3	51,5	11,9	8,1	1 707	138,0	33,1	9,3	
2018/19	9 784	85,8	36,1	51,0	11,5	8,4	1 800	145,5	32,2	8,7	
2019/20	9 728	85,4	36,9	50,9	10,7	8,6	1 761	142,4	31,7	8,9	
2020/21	9 724	85,3	37,9	50,3	10,2	8,5	1 721	139,1	32,1	7,5	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,0	1,0	-0,5	-0,5	-0,2	-2,3	0,4	-1,4
2020/21 / 2015/16	-4,5	4,1	-1,7	-2,7	3,4	1,5	-3,1	2,3
2020/21 / 2010/11	-14,7	4,8	-5,5	0,2	5,3	39,1	-20,4	5,0

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
VG Annweiler am Trifels	1 610	18,8	37,7	31,6	1 694	25,8	36,2	33,7	10
VG Bad Bergzabern	2 191	28,9	36,0	50,9	2 347	29,4	33,7	52,5	8
VG Edenkoben	2 174	20,6	33,7	37,2	2 025	24,9	37,8	39,6	9
VG Herxheim	2 329	25,0	21,8	41,5	1 562	30,4	34,1	44,0	9
VG Landau-Land	373	55,0	100,0	55,0	1 336	30,1	34,4	54,2	8
VG Maikammer	633	33,8	41,9	40,0	807	25,3	34,8	42,7	9
VG Offenbach an der Queich	414	38,6	100,0	38,6	1 381	21,4	36,8	36,8	11
Landkreis Südliche Weinstraße	9 724	26,2	37,9	42,0	11 152	27,0	35,4	43,4	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

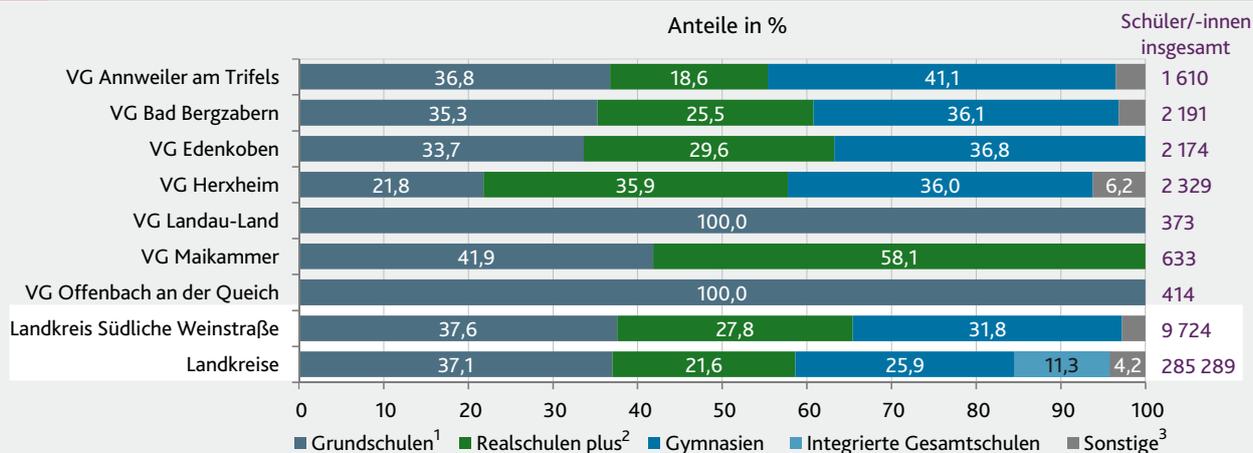
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
VG Annweiler am Trifels	592	590	300	364	-	69	662	553	56	86
VG Bad Bergzabern	773	765	559	495	-	183	790	787	69	90
VG Edenkoben	732	756	643	355	-	89	799	729	-	52
VG Herxheim	508	517	837	297	-	116	839	488	145	130
VG Landau-Land	373	446	-	223	-	129	-	451	-	43
VG Maikammer	265	276	368	143	-	27	-	325	-	19
VG Offenbach an der Queich	414	494	-	238	-	86	-	467	-	45
Landkreis Südliche Weinstraße	3 657	3 844	2 707	2 115	-	699	3 090	3 800	270	465
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

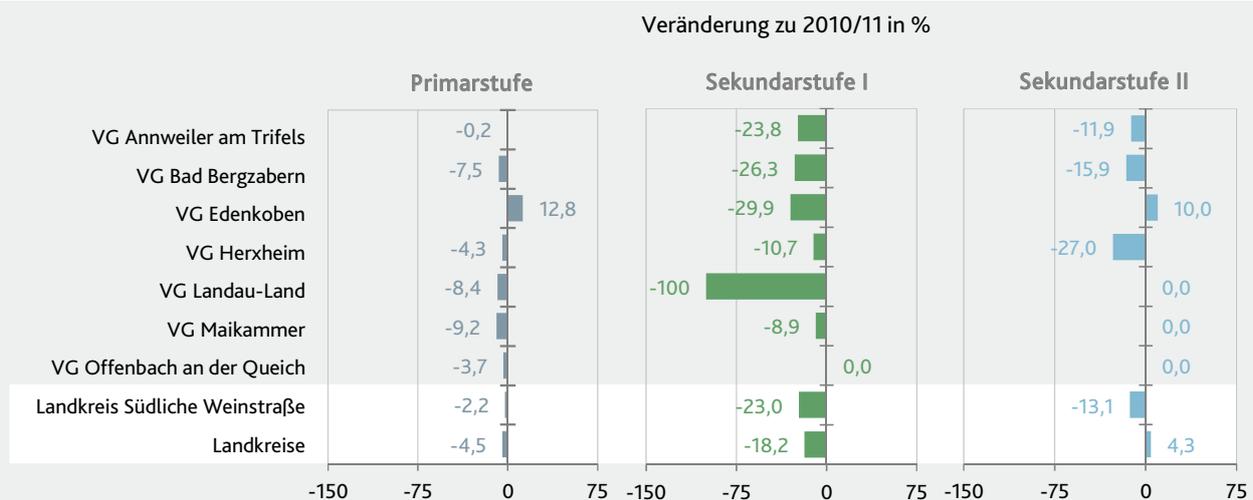
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2021	Anzahl	4 499	125 530	2 147	10 124	170 115
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2021	Anteil in %	96,7	98,0	96,3	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2021	Anteil in %	0,3	0,3	-	1,0	0,3
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2021	Anteil in %	3,1	1,7	0,1	3,3	2,2
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	57,4	55,8	42,2	70,5	55,0
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	Anteil in %	17,2	16,5	8,6	25,3	16,4
	3 – 6	01.03.2021	Anteil in %	57,5	53,6	38,9	68,6	52,6
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	31,9	30,0	22,7	37,7	29,2
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	79,4	70,0	57,5	82,0	66,5
	3 – 6	01.03.2021	je 100	96,6	93,8	86,1	98,0	92,8
	6 – 14	01.03.2021	je 100	7,5	8,4	6,4	12,9	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	75	1 923	29	151	2 590
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2021	Anteil in %	36,0	54,0	36,0	70,6	49,3
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	4 361	123 419	2 109	9 894	166 347
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,3	99,4	97,5	100	99,4
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	58,2	56,2	42,2	70,9	55,5
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,5	99,7	98,6	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	18,8	28,4	12,6	38,4	32,0
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2021	Anteil in %	14,7	19,0	7,7	24,6	22,6
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	76,7	88,7	76,7	98,2	89,0
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	28,8	28,0	21,5	35,9	26,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	77,8	68,2	56,3	80,7	63,7
	3 – 6	01.03.2021	je 100	96,2	93,7	86,1	97,8	92,5
9	Tätige Personen	01.03.2021	Anzahl	1 149	31 560	554	2 464	42 304
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2021	Anteil in %	69,5	70,7	65,0	76,9	70,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2021	Anteil in %	26,4	30,5	26,4	34,2	30,1
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2021	Anteil in %	87,0	83,4	76,1	91,7	82,9
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	13,9	14,4	13,0	16,3	14,4
	sonstige tätige Personen	01.03.2021	Anteil in %	30,5	29,3	23,1	35,0	29,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	2,3	2,0	1,2	2,8	2,1

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2019	Anzahl	5 291	154 423	3 836	11 457	202 708
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2019	Anteil in %	17,3	22,1	14,1	33,6	22,1
14	vollstationäre Pflege	15.12.2019	Anteil in %	12,6	17,8	12,6	24,9	18,6
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2019	Anteil in %	65,8	54,8	44,4	65,8	53,7
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2019	Anteil in %	4,3	5,2	4,2	7,0	5,5
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2019	Anzahl	47,9	51,1	36,4	78,8	49,5
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	4 007	118 267	2 995	8 573	154 016
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	218,7	243,7	187,0	349,8	239,1
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2019	Anzahl	7	377	6	32	539
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2019	Anzahl	131	91	50	163	83
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2019	Anzahl	14	424	9	32	559
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2019	Anzahl	868	33 434	762	2 490	45 919
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	47,4	68,9	47,4	98,9	71,3
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2019	Anteil in %	84,0	92,2	84,0	97,1	92,4
	Personal	15.12.2019	Anzahl	569	26 181	530	1 975	35 614
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	30,1	29,1	21,5	36,0	30,1
	teilleistbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	63,1	61,3	51,9	67,9	59,9
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2019	Anteil in %	6,9	9,6	6,9	12,9	10,0

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2011	3 727	100	3 641	100	8,2	99,3	30,2	99,0	.
2012	3 769	101,1	3 682	101,1	9,0	97,6	33,0	98,1	47,0
2013	3 787	101,6	3 687	101,3	9,0	100,0	32,3	98,0	44,9
2014	3 903	104,7	3 796	104,3	10,1	98,4	34,5	98,6	49,7
2015	3 860	103,6	3 803	104,4	11,0	99,0	31,5	98,4	48,0
2016	3 955	106,1	3 870	106,3	12,5	98,8	32,5	99,5	49,2
2017	4 141	111,1	4 008	110,1	12,1	90,5	32,6	98,5	50,0
2018	4 301	115,4	4 162	114,3	13,4	90,1	33,9	97,2	49,9
2019	4 423	118,7	4 265	117,1	14,1	78,1	33,8	97,4	53,9
2020	4 522	121,3	4 361	119,8	14,0	77,7	35,6	97,3	53,9
2021	4 499	120,7	4 361	119,8	14,7	76,7	31,9	96,6	57,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2021/2020	-0,5		0,0	0,8	-1,0	-3,7	-0,7	3,5
2021/2016	13,8		12,7	2,2	-22,1	-0,6	-3,0	8,2
2021/2011	20,7		19,8	6,5	-22,7	1,7	-2,4	.

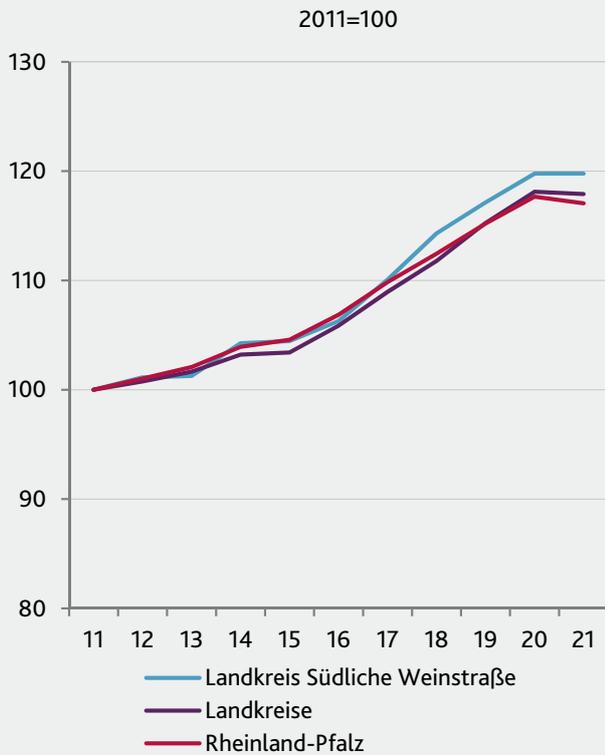
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegerbedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
1999	2 221	100	26,9	20,4	132,7	701	100	6,4	54,5
2001	2 391	107,7	27,3	21,8	136,6	725	103,4	6,6	53,5
2003	2 346	105,6	25,2	21,2	131,3	719	102,6	6,5	51,1
2005	2 405	108,3	24,4	21,7	128,4	687	98,0	6,2	46,0
2007	2 413	108,6	23,4	21,9	121,5	673	96,0	6,1	42,3
2009 ¹	2 553	114,9	20,9	23,4	121,8	698	99,6	6,4	41,1
2011	2 598	117,0	20,7	24,0	120,8	668	95,3	6,2	38,0
2013	2 633	118,6	21,3	24,2	120,4	724	103,3	6,6	40,5
2015	3 197	143,9	21,0	28,9	148,1	827	118,0	7,5	46,6
2017 ¹	3 931	177,0	16,7	35,5	173,5	862	123,0	7,8	48,7
2019	5 291	238,2	12,6	47,9	218,7	868	123,8	7,9	47,4

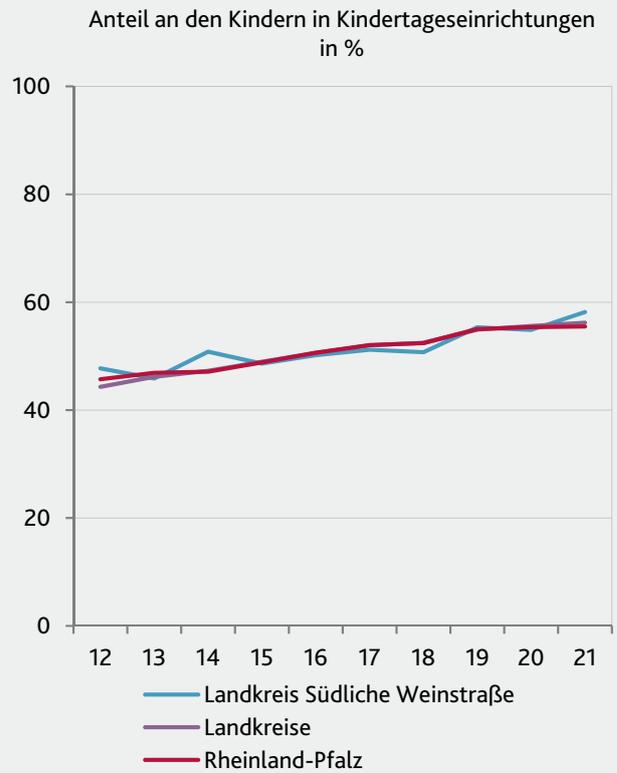
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2019/2017	34,6		-4,1	12,3	45,2	0,7	0,1	-1,3
2019/2009	107,2		-8,3	24,5	96,9	24,4	1,5	6,3
2019/1999	138,2		-14,3	27,5	86,0	23,8	1,4	-7,1

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

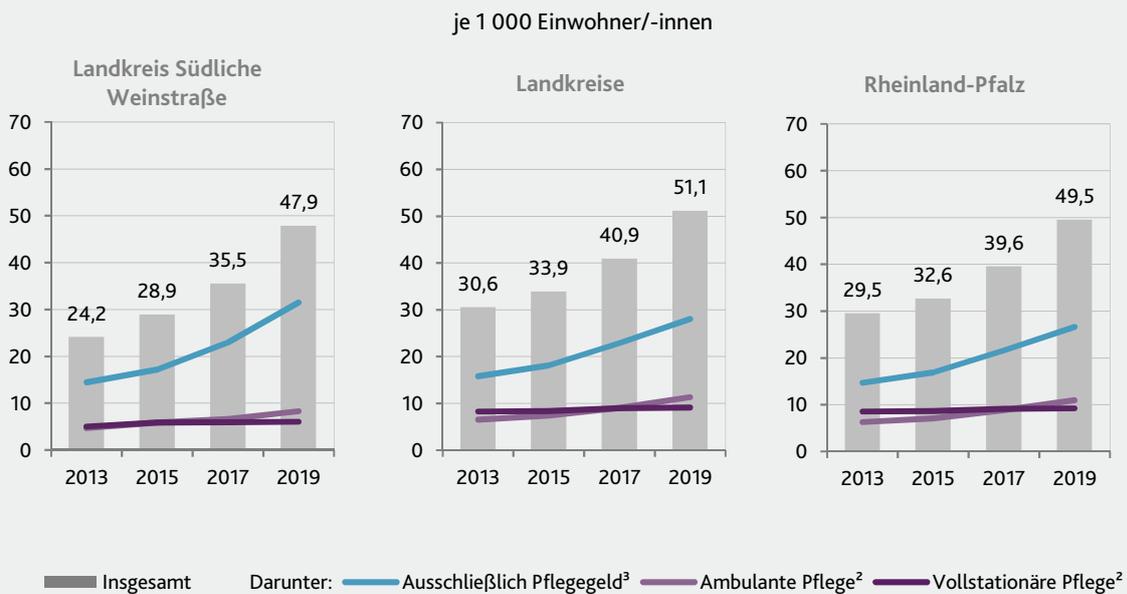
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2011–2021



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2021



Pflegebedürftige 2013–2019¹ nach Art der Leistung



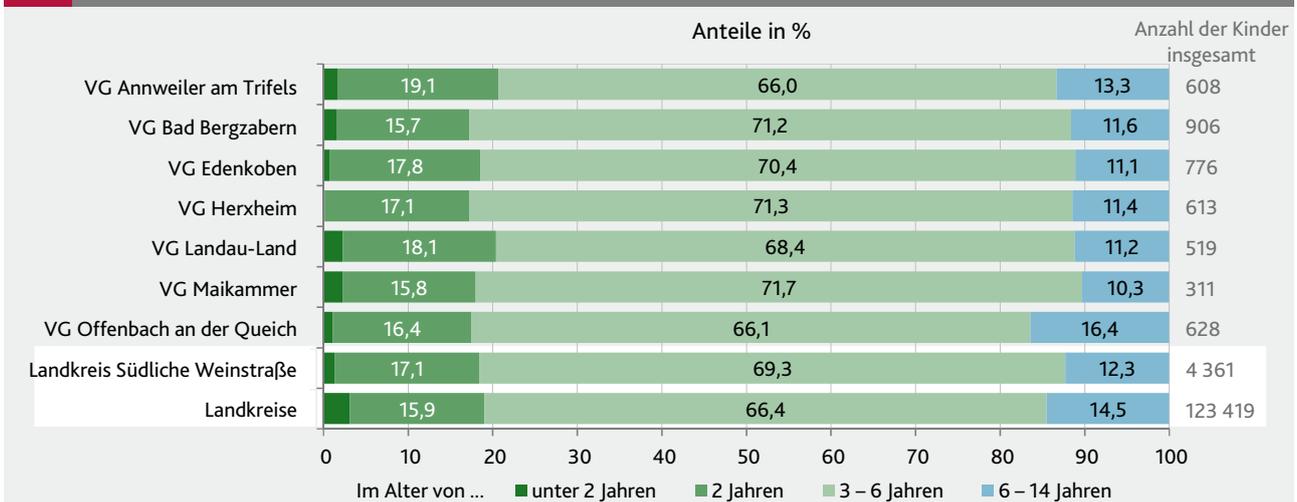
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
			zusammen	2-Jährige				
01.03.2021								
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%		
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8		
VG Annweiler am Trifels	12	1	14,7	608	16,9	30,3	77,9	93,5
VG Bad Bergzabern	17	5	14,3	906	23,3	26,5	71,4	98,3
VG Edenkoben	14	6	14,2	776	24,4	29,7	86,8	92,2
VG Herxheim	8	4	13,2	613	14,5	26,1	76,1	96,9
VG Landau-Land	13	8	14,1	519	10,4	28,7	74,0	96,5
VG Maikammer	4	1	13,4	311	16,1	28,4	79,0	96,5
VG Offenbach an der Queich	7	2	13,2	628	19,7	33,1	81,7	100,5
Landkreis Südliche Weinstraße	75	27	13,9	4 361	18,8	28,8	77,8	96,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1 923	1 039	14,4	123 419	28,4	28,0	68,2	93,7
Minimum	29	19	13,0	2 109	12,6	21,5	56,3	86,1
Maximum	151	102	16,3	9 894	38,4	35,9	80,7	97,8
Rheinland-Pfalz	2 590	1 278	14,4	166 347	32,0	26,6	63,7	92,5

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2021 nach Alter



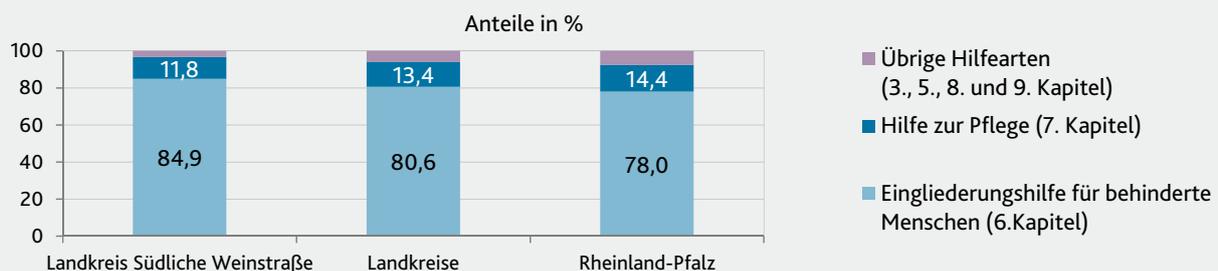
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2019	1 000 EUR	33 865	974 753	24 101	86 628	1 409 144
	je Einwohner/-in	2019	EUR	307	323	219	426	345
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	762	39 845	498	7 064	59 692
	je Einwohner/-in	2019	EUR	7	13	5	63	15
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	527	10 612	136	902	14 914
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,8	3,5	1,1	6,3	3,6
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2019	Anteil in %	12,0	27,2	11,4	50,3	28,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	33 102	934 908	23 508	83 157	1 349 452
	je Einwohner/-in	2019	EUR	300	310	214	392	330
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2019	Anteil in %	0,7	1,4	0,4	3,4	1,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2019	Anteil in %	86,8	84,0	79,9	88,4	81,5
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2019	Anteil in %	12,1	13,9	9,9	17,2	15,0
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2019	Anteil in %	0,4	0,6	0,3	1,0	1,6
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	1 167	31 122	574	2 353	47 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	10,6	10,3	6,6	14,5	11,5
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2020	Anzahl	867	29 913	580	2 591	48 709
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2020	Anzahl	9,3	11,8	7,5	17,1	14,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	95,3	93,4	78,0	98,3	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2020	Anteil in %	24,7	27,0	21,3	43,9	27,4
	Ältere	Dez. 2020	Anzahl	420	13 933	264	1 373	24 513
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	91,9	89,6	73,5	96,6	90,6
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2020	Anzahl	447	15 980	300	1 313	24 196
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	98,4	96,7	80,2	99,8	95,7

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2019

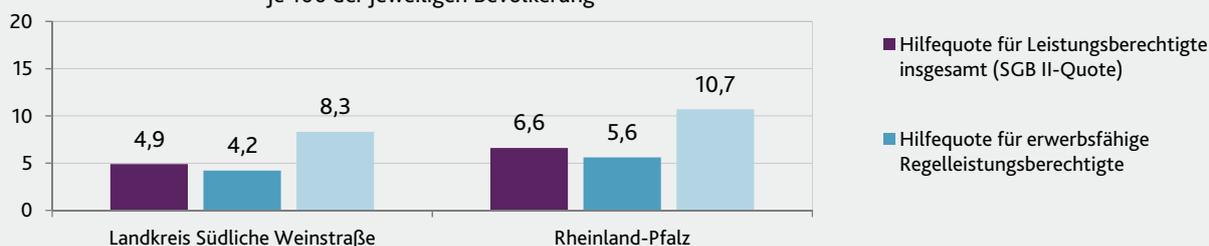


Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	2 246	63 025	966	5 157	110 732
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2020	Anzahl	20,3	20,9	11,9	33,2	27,0
	mit nur einer Person	Dez. 2020	Anteil in %	55,5	53,4	48,3	60,3	53,5
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2020	Anteil in %	7,0	7,7	6,0	9,4	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	4 417	127 305	1 911	10 527	223 655
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anzahl	4 234	120 315	1 783	9 909	212 316
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	70,9	70,3	66,2	72,7	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	29,1	28,8	26,1	33,0	28,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	0,1	1,0	0,1	2,4	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2020	je 100	4,9	.	3,0	8,6	6,6
	erwerbsfähig	Dez. 2020	je 100	4,2	.	2,4	6,9	5,6
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2020	je 100	8,3	.	5,0	15,4	10,7
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2020	1 000 EUR	51 995	1 976 471	33 742	175 932	2 721 046
	je Einwohner/-in	2020	EUR	470	654	470	832	664
	darunter: für Einrichtungen	2020	%	63,2	71,4	58,6	80,5	68,6
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben-Bruttoeinnahmen)	2020	EUR	50 049	1 897 902	31 529	168 326	2 619 306
	für Kindertageseinrichtungen	2020	EUR	30 921	1 350 285	23 477	107 360	1 764 948
	darunter: Förderung freier Träger	2020	EUR	14 064	595 658	6 845	65 695	819 138
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	366	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,3	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	616	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 683	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2020

je 100 der jeweiligen Bevölkerung



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100
	4		6				7
2010	1 976	100	3 533	100	2 670	100	.
2011	1 933	97,8	3 441	97,4	2 586	96,9	4,0
2012	1 914	96,9	3 376	95,6	2 498	93,6	3,9
2013	1 975	99,9	3 574	101,2	2 586	96,9	4,0
2014	2 037	103,1	3 760	106,4	2 680	100,4	4,4
2015	2 141	108,4	3 916	110,8	2 824	105,8	4,5
2016	2 380	120,4	4 381	124,0	3 180	119,1	5,0
2017	2 378	120,3	4 503	127,5	3 183	119,2	5,2
2018	2 249	113,8	4 294	121,5	3 011	112,8	5,0
2019	2 120	107,3	4 064	115,0	2 834	106,1	4,7
2020	2 246	113,7	4 234	119,8	3 000	112,4	4,9

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2010	30 979	100	62,0
2011	34 920	112,7	64,7
2012	33 697	108,8	64,5
2013	36 309	117,2	63,7
2014	35 963	116,1	62,3
2015	35 965	116,1	65,5
2016	42 838	138,3	61,2
2017	49 200	158,8	59,9
2018	48 337	156,0	61,1
2019	50 658	163,5	63,2
2020	50 049	161,6	61,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2020/2019	5,9	4,2	5,9	0,2
2020/2015	4,9	8,1	6,2	0,4
2020/2010	13,7	19,8	12,4	.

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2020/2019	-1,2	-1,5
2020/2015	39,2	-3,7
2020/2010	61,6	-0,2

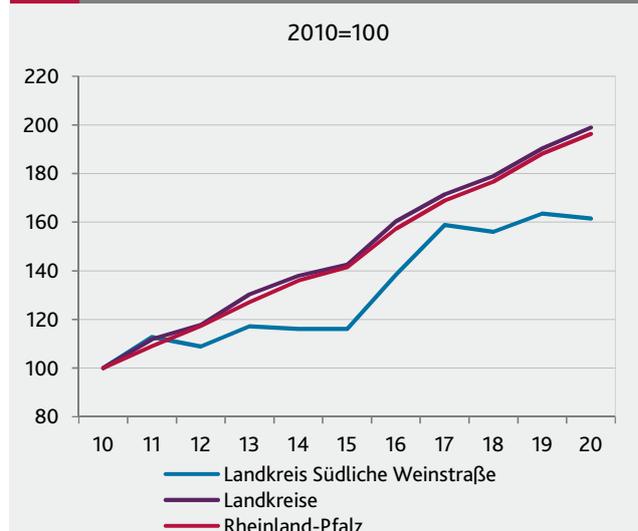
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2020



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2010–2020



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹	
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben			Empfänger/-innen am 31.12.		Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Empfänger/-innen	
	1 000 EUR	2009=100	1 000 EUR	2009=100	Anzahl	1 000 EUR	2009=100	Anzahl	Anzahl	2009=100	Anteil Ältere ¹
Glossar-ziffer →											
1											
2											
3											
2009	20 263	100	411	100	275	19 852	100	1 025	681	100	50,1
2010	18 536	91,5	544	132,4	273	17 992	90,6	1 050	702	103,1	49,4
2011	19 473	96,1	565	137,4	283	18 908	95,2	1 051	746	109,5	49,5
2012	22 815	112,6	744	180,9	302	22 072	111,2	1 063	814	119,5	51,0
2013	26 760	132,1	693	168,7	348	26 066	131,3	1 119	838	123,1	51,0
2014	28 626	141,3	777	189,1	312	27 849	140,3	1 128	828	121,6	49,2
2015	27 875	137,6	724	176,2	303	27 151	136,8	1 121	847	124,4	49,4
2016	30 311	149,6	793	192,9	310	29 518	148,7	1 162	760	111,6	46,7
2017	31 346	154,7	767	186,6	487	30 579	154,0	1 144	829	121,7	48,1
2018	32 369	159,7	812	197,4	545	31 558	159,0	1 143	826	121,3	49,8
2019	33 865	167,1	762	185,5	527	33 102	166,7	1 167	840	123,3	49,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte
	%							
2019/2018	4,6	-6,0	-3,3	4,9	2,1	1,7	-0,2	
2019/2014	18,3	-1,9	68,9	18,9	3,5	1,4	0,4	
2019/2009	67,1	85,5	91,6	66,7	13,9	23,3	-0,5	

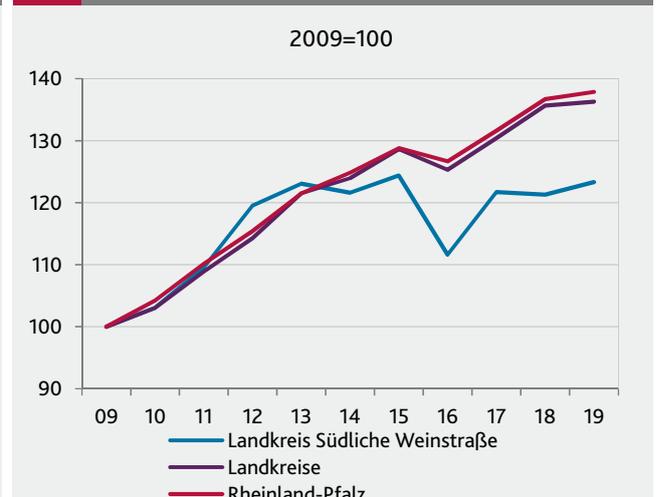
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2009–2019

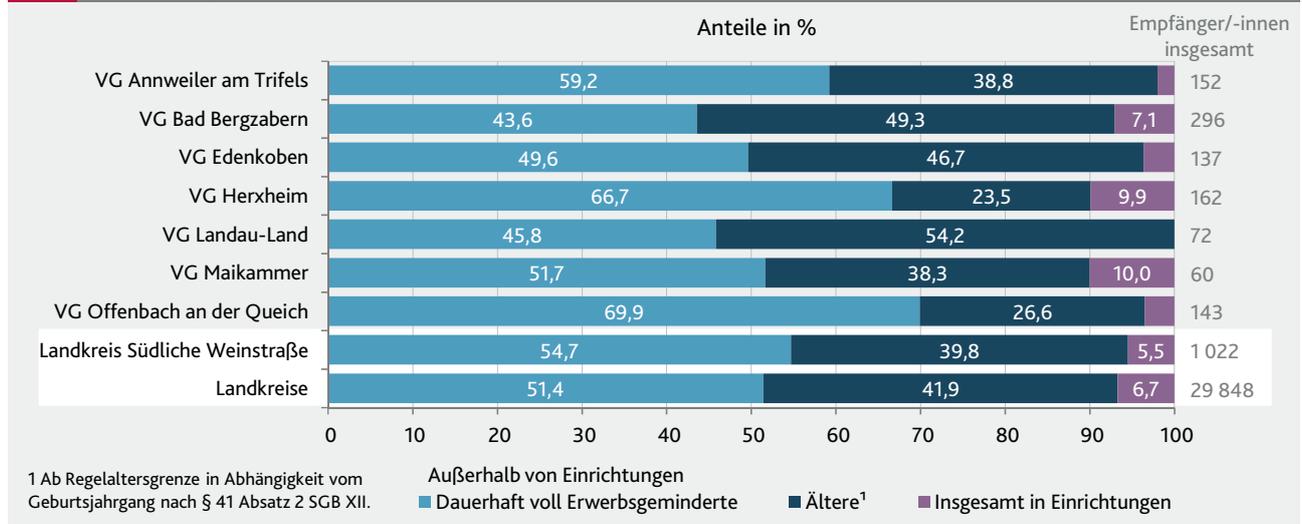


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2009–2019

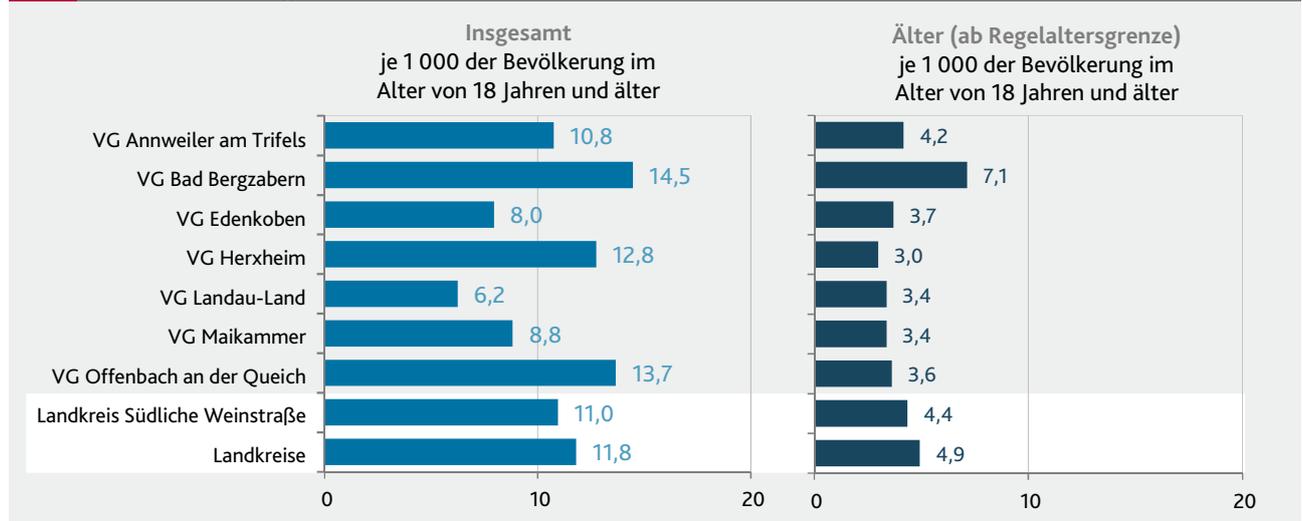


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2020 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2020	1 000 EUR	311 415	10 343 334	208 616	1 035 337	14 619 598
	je Einwohner/-in	2020	EUR	2 814	3 422	2 744	4 900	3 572
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2020	EUR	2 648	3 066	2 598	4 663	3 153
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2020	EUR	1 563	1 697	1 493	2 493	1 838
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2020	EUR	589	645	381	864	701
5	Steuern und Umlagen	2020	EUR	972	1 048	744	2 013	1 130
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2020	EUR	233	254	162	413	249
6	soziale Sicherung	2020	EUR	366	509	260	881	525
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2020	EUR	146	206	112	404	178
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-12,0	15,8	-34,6	90,9	8,3
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2020	EUR	20	150	14	484	241
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-74,6	16,3	-74,6	113,4	59,9
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2020	1 000 EUR	310 379	10 001 664	201 293	965 732	14 362 087
	je Einwohner/-in	2020	EUR	2 804	3 309	2 761	4 571	3 509
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	2 355	2 761	2 344	3 885	2 883
	darunter							
	Personal	2020	EUR	689	809	598	1 023	856
11	Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	386	470	334	625	475
12	soziale Sicherung	2020	EUR	674	841	596	1 224	947
13	Zinsen	2020	EUR	20	31	8	53	41
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2020	EUR	376	423	240	697	397
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	14,5	27,5	-1,8	59,1	28,1
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2020	EUR	74	126	47	428	229
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-7,3	12,0	-37,1	223,8	81,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2020	EUR	62	88	-129	328	49
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	293	305	110	778	267
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2020	%	66,4	61,5	55,0	67,3	63,8

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2020	1 000 EUR	107 645	3 160 029	51 691	429 400	4 609 397
	je Einwohner/-in	2020	EUR	973	1 046	738	2 032	1 126
	davon							
19	Realsteuern	2020	EUR	396	514	287	1 343	574
	Grundsteuer A	2020	EUR	11	6	2	15	5
	Grundsteuer B	2020	EUR	124	129	102	162	144
20	Gewerbsteuer (netto)	2020	EUR	260	379	180	1 230	425
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2020	EUR	559	517	385	678	533
	Einkommensteuer	2020	EUR	495	446	316	574	443
	Umsatzsteuer	2020	EUR	64	71	37	104	90
22	sonstige Steuern ¹	2020	EUR	18	15	8	23	20

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2020	%	311	324	295	423	325
	Grundsteuer B	2020	%	379	386	327	454	407
	Gewerbsteuer	2020	%	379	363	321	414	382
24	Realsteueristaufkommen	2020	1 000 EUR	46 740	1 675 660	21 400	315 577	2 522 713
	je Einwohner/-in	2020	EUR	422	554	306	1 494	616
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2020	EUR	287	419	199	1 380	467
25	Realsteueraufbringungskraft	2020	1 000 EUR	48 097	1 762 075	22 389	376 618	2 524 022
	je Einwohner/-in	2020	EUR	435	583	320	1 783	617
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2020	1 000 EUR	107 031	3 202 331	51 982	488 067	4 529 529
	je Einwohner/-in	2020	EUR	967	1 060	728	2 310	1 107
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2020	1 000 EUR	154 272	4 624 161	89 600	537 673	6 513 635
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 394	1 530	1 363	2 545	1 592

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

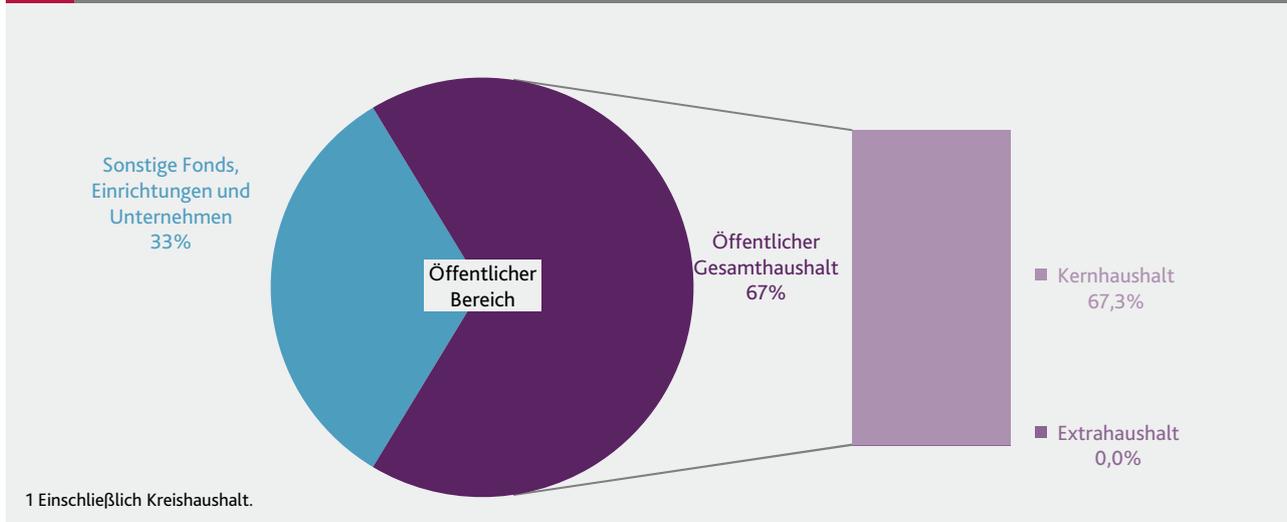
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	1 000 EUR	177 724	8 981 477	124 031	736 431	19 612 474
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	1 000 EUR	119 570	6 236 296	48 982	453 754	13 036 939
	Kernhaushalte	2020	1 000 EUR	119 570	6 141 477	48 982	451 271	12 073 531
29	Investitionskredite	2020	Anteil in %	78,9	62,1	28,6	97,7	58,6
29	Liquiditätskredite	2020	Anteil in %	21,1	37,9	2,3	71,4	42,8
30	Extrahaushalte	2020	1 000 EUR	-	94 820	-	42 810	963 409
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	1 000 EUR	58 154	2 745 180	25 077	364 994	6 575 535

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	EUR	1 606	2 972	1 044	7 617	4 792
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	EUR	1 080	2 063	422	6 430	3 185
	Kernhaushalte	2020	EUR	1 080	2 032	386	6 417	2 950
29	Investitionskredite	2020	EUR	852	1 262	377	2 209	1 727
29	Liquiditätskredite	2020	EUR	228	770	9	4 317	1 263
30	Extrahaushalte	2020	EUR	-	31	-	328	235
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	EUR	525	908	162	1 995	1 607

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2020



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter		Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung			
	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen		Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5		5	7	8
2010	2 069	100	2 593	1 445	324	1 118	187	479	174	141
2011	2 291	110,7	1 888	995	342	651	242	477	269	134
2012	1 995	96,4	1 710	946	234	710	219	205	185	100
2013	2 015	97,4	1 808	1 013	224	788	261	192	179	28
2014	2 343	113,3	2 127	1 244	451	789	261	242	123	93
2015	2 534	122,5	2 359	1 317	422	892	268	347	119	57
2016	2 564	123,9	2 345	1 301	453	845	265	377	142	77
2017	2 751	133,0	2 548	1 406	462	941	261	441	175	27
2018	2 853	137,9	2 613	1 510	476	1 034	270	385	144	95
2019	2 869	138,7	2 673	1 588	493	1 094	255	367	147	49
2020	2 814	136,0	2 648	1 563	589	972	233	366	146	20

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-1,9	-0,9	-1,6	19,5	-11,2	-8,9	-0,4	-1,1	-58,7	
2020/2015	11,0	12,3	18,7	39,7	9,0	-13,2	5,3	22,8	-64,3	
2020/2010	36,0	2,1	8,2	82,0	-13,1	24,2	-23,7	-16,3	-85,6	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2010	2 418	100	2 736	485	327	611	51	451	70
2011	2 518	104,2	1 888	611	322	725	41	572	58
2012	2 123	87,8	1 730	489	313	492	41	313	81
2013	2 377	98,3	2 009	535	318	516	38	276	91
2014	2 344	97,0	1 965	564	351	560	39	260	119
2015	2 362	97,7	2 038	685	384	604	37	226	98
2016	2 499	103,4	2 172	606	367	684	30	261	66
2017	2 642	109,3	2 281	624	351	732	27	298	64
2018	2 677	110,7	2 311	659	398	672	26	290	76
2019	2 840	117,5	2 372	689	392	690	22	398	70
2020	2 804	116,0	2 355	689	386	674	20	376	74

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-1,3	-0,7	0,1	-1,6	-2,3	-9,1	-5,5	4,7		
2020/2015	18,7	15,6	0,6	0,5	11,5	-46,1	66,0	-25,0		
2020/2010	16,0	-13,9	42,0	18,0	10,2	-61,0	-16,6	4,6		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2010	406	-143	31,9
2011	-304	0	52,7
2012	-146	-18	54,7
2013	-299	-201	50,4
2014	25	162	63,3
2015	213	321	64,6
2016	54	173	59,9
2017	145	268	61,6
2018	156	302	65,4
2019	50	301	67,0
2020	62	293	66,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	EUR je Einwohner/-in	%-Punkte
2020/2019	13	-8 -0,6
2020/2015	-151	-28 1,7
2020/2010	-343	436 34,5

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2010	1 046	100	1 046	14,4
2011 ³	1 109	106,0	1 109	16,6
2012	1 346	128,7	1 346	29,9
2013	1 300	124,3	1 300	29,9
2014	1 317	125,9	1 317	32,1
2015	1 200	114,7	1 200	25,9
2016	1 183	113,1	1 183	24,2
2017	1 105	105,6	1 105	22,5
2018 ³	1 124	107,5	1 124	17,9
2019	1 105	105,6	1 105	19,1
2020	1 080	103,3	1 080	21,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	%-Punkte
2020/2019	-2,3	-2,3	2,0
2020/2015	-10,0	-10,0	-4,8
2020/2010	3,3	3,3	6,7

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

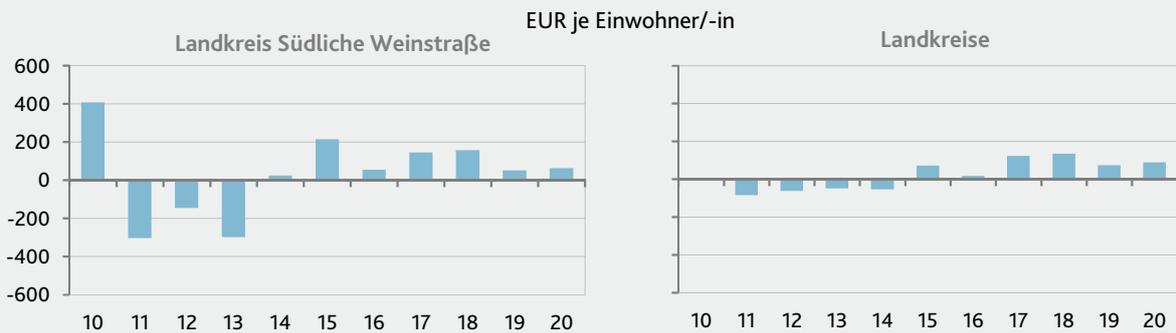
Jahr	Steuereinnahmen						Steuerkraftzahlen				
	insgesamt	je Einwohner/-in				sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹		
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2010=100						22	25	26	27
		19		20	21						

2010	66 165	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	71 861	108,6	108,9	108,4	109,2	110,2	110,5	96,5	106,5	108,6	106,6
2012	77 395	117,0	113,0	109,2	115,4	121,1	121,9	120,9	112,8	117,5	116,3
2013	85 726	129,6	134,7	112,1	149,3	124,5	125,4	169,0	134,3	128,8	125,5
2014	87 373	132,1	130,7	118,9	138,4	130,2	131,5	204,5	126,0	128,5	126,9
2015	95 873	144,9	141,6	118,7	156,5	137,6	137,7	428,5	139,1	138,3	138,7
2016	95 518	144,4	145,6	119,5	162,5	135,2	135,1	273,2	143,6	139,1	143,0
2017	103 297	156,1	154,0	123,6	173,7	149,2	147,4	295,5	150,5	149,7	151,3
2018	114 621	173,2	169,9	125,3	198,9	168,1	163,6	305,5	164,6	165,9	164,7
2019	120 241	181,7	176,6	125,3	209,8	179,2	173,1	248,8	169,8	174,9	172,7
2020	107 645	162,7	147,4	128,5	159,6	169,7	161,5	202,9	133,3	157,5	161,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2020/2019	-10,5	-16,6	2,6	-23,9	-5,3	-6,7	-18,4	-21,5	-10,0	-6,7	
2020/2015	12,3	4,1	8,3	2,0	23,3	17,3	-52,7	-4,1	13,9	16,2	
2020/2010	62,7	47,4	28,5	59,6	69,7	61,5	102,9	33,3	57,5	61,2	

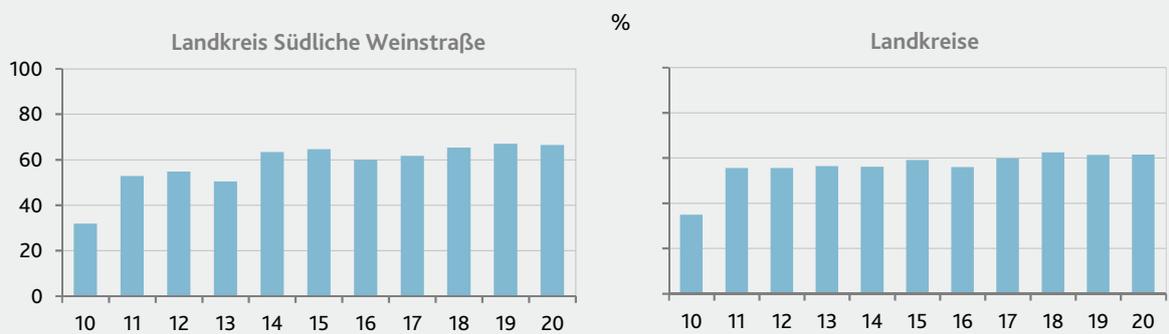
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



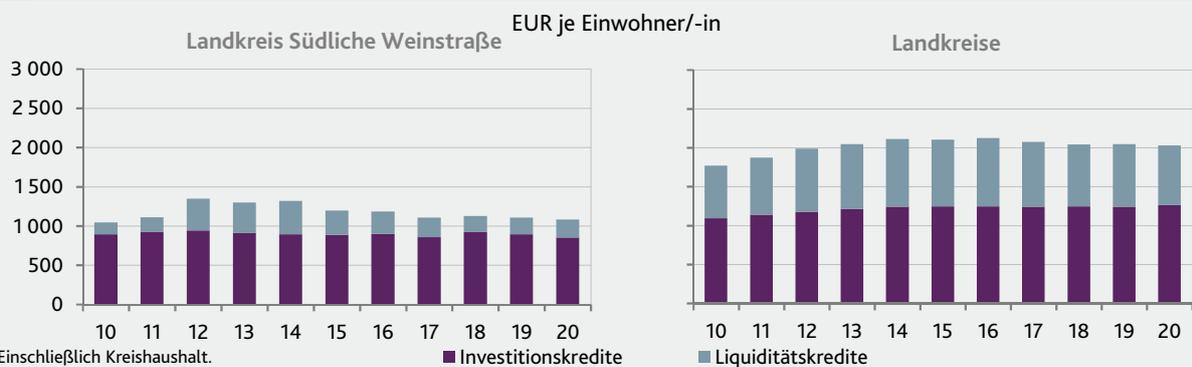
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



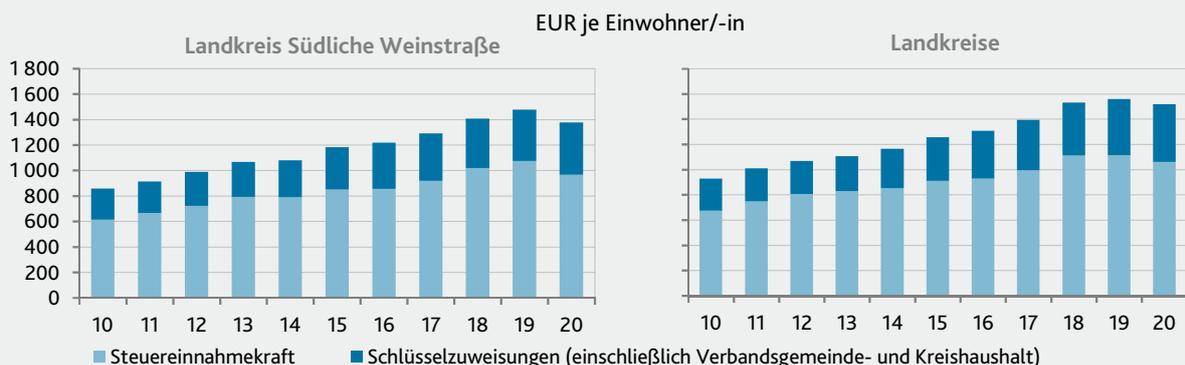
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2010–2020



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2010–2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter								
		allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung				
	2020									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
VG Annweiler am Trifels	25 229	1 505	1 429	1 172	407	763	132	16	69	7
VG Bad Bergzabern	41 600	1 720	1 497	1 125	307	819	148	29	172	52
VG Edenkoben	36 470	1 793	1 704	1 261	280	981	169	17	89	-
VG Herxheim	32 512	2 154	1 861	1 403	289	1 109	171	10	234	58
VG Landau-Land	22 756	1 669	1 643	1 123	225	898	192	25	26	-
VG Maikammer	15 257	1 908	1 765	1 261	254	1 007	321	27	143	-
VG Offenbach an der Queich	26 025	2 057	1 987	1 629	215	1 415	136	24	70	-
Landkreis Südliche Weinstraße	199 849	1 806	1 668	1 262	290	971	169	21	118	20
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 675 394	2 758	2 556	1 847	385	1 460	185	205	122	79
VG und Ortsgemeinden	4 979 324	2 062	1 793	1 286	339	943	190	38	160	109
Zusammen	6 654 719	2 202	1 946	1 399	348	1 047	189	72	152	103

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Annweiler am Trifels	9 597	572	571	491	130	359	49	16	1	-
VG Bad Bergzabern	15 859	656	564	397	128	269	59	25	40	52
VG Edenkoben	11 549	568	558	446	75	371	70	17	9	-
VG Herxheim	8 534	565	546	424	72	352	95	10	19	-
VG Landau-Land	7 525	552	546	423	106	317	67	25	6	-
VG Maikammer	5 543	693	663	465	50	415	136	27	30	-
VG Offenbach an der Queich	8 592	679	629	519	60	460	64	24	50	-
Landkreis Südliche Weinstraße	67 199	607	574	446	95	351	71	20	22	11
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 746 540	723	657	489	114	370	69	38	31	35

Kreishaushalt ³										
Landkreis Südliche Weinstraße	171 183	1 547	1 519	839	299	540	64	345	28	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 368 772	1 776	1 675	854	296	557	65	437	54	47

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch							
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter					
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen				
2020/19						2020/D 2010–2019			
Veränderung je Einwohner/-in in %									
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Annweiler am Trifels	2,3	4,3	5,4	36,8	-6,3	-7,2	-11,6	-51,5	-85,2
VG Bad Bergzabern	6,5	-3,3	-2,7	12,6	-7,4	-13,0	10,5	44,9	-13,0
VG Edenkoben	-5,9	-6,6	-8,7	62,3	-18,8	-16,1	5,7	-45,9	-100,0
VG Herxheim	-12,1	-4,5	-1,3	102,9	-12,9	-17,0	-12,2	13,0	-32,2
VG Landau-Land	-3,1	-0,8	-1,9	9,2	-4,4	-8,1	-27,6	-58,3	-100,0
VG Maikammer	-8,6	-12,9	-16,1	74,6	-25,8	-11,6	56,7	-31,7	-100,0
VG Offenbach an der Queich	-8,6	1,1	2,5	55,8	-2,6	10,5	37,6	-44,9	-100,0
Landkreis Südliche Weinstraße	-4,0	-3,2	-2,9	39,9	-11,1	-11,0	2,7	-17,6	-64,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1,3	2,6	3,7	100,2	-8,1	-13,8	-0,5	-1,8	4,3
VG und Ortsgemeinden	3,2	1,7	3,0	25,9	-3,4	-8,3	-1,2	4,1	22,2
Zusammen	2,7	1,9	3,2	37,3	-4,7	-9,5	-0,8	3,0	19,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Annweiler am Trifels	-2,6	-2,4	-2,2	-2,4	-2,7	-6,9	-11,6	-93,6	-100,0
VG Bad Bergzabern	12,9	1,4	-2,6	-9,8	1,3	10,7	-2,0	114,3	627,0
VG Edenkoben	-0,1	0,4	-0,6	-20,2	4,5	-4,7	5,7	-51,4	-100,0
VG Herxheim	-25,7	-6,0	-2,3	17,4	-5,5	-9,5	-12,2	22,0	-100,0
VG Landau-Land	-4,3	-2,2	0,5	-15,0	7,1	-8,0	-27,6	-10,8	-100,0
VG Maikammer	4,0	1,6	2,6	-25,7	7,6	-9,6	56,7	-9,6	-100,0
VG Offenbach an der Queich	-17,0	-5,1	-0,0	13,6	-1,5	1,3	37,6	92,8	-100,0
Landkreis Südliche Weinstraße	-4,7	-1,6	-1,1	-8,0	0,9	-4,0	-0,8	14,2	-41,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	0,6	0,6	2,7	-3,6	4,8	-11,1	-0,2	19,8	8,0

Kreishaushalt ³									
Landkreis Südliche Weinstraße	2,0	2,8	2,9	4,6	1,9	-3,1	-0,6	24,3	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5,4	5,1	1,9	5,1	0,1	0,3	4,2	79,0	10,6

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2020									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Annweiler am Trifels	25 805	1 539	1 362	450	237	33	12	151	26
VG Bad Bergzabern	43 696	1 807	1 381	400	251	48	15	376	50
VG Edenkoben	36 902	1 814	1 427	384	264	23	10	347	39
VG Herxheim	33 941	2 248	1 701	596	289	23	22	475	72
VG Landau-Land	21 618	1 585	1 441	543	216	47	6	116	28
VG Maikammer	17 960	2 246	1 735	505	356	17	25	441	70
VG Offenbach an der Queich	26 655	2 107	1 579	536	287	16	10	471	57
Landkreis Südliche Weinstraße	206 577	1 867	1 486	472	264	32	14	334	47
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 626 016	2 676	2 252	683	302	209	26	358	67
VG und Ortsgemeinden	4 864 465	2 014	1 601	574	282	46	18	320	93
Zusammen	6 490 481	2 147	1 732	596	286	79	20	328	88

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Annweiler am Trifels	9 798	584	528	297	67	33	8	43	14
VG Bad Bergzabern	16 334	675	514	261	88	47	8	146	15
VG Edenkoben	10 771	529	419	195	102	23	4	94	16
VG Herxheim	11 004	729	535	301	86	23	2	172	22
VG Landau-Land	6 870	504	481	268	69	47	4	10	13
VG Maikammer	5 421	678	591	342	124	17	13	49	38
VG Offenbach an der Queich	9 174	725	502	297	103	16	4	192	31
Landkreis Südliche Weinstraße	69 372	627	502	271	89	31	6	106	19
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 723 068	714	579	317	90	46	8	101	34

Kreishaushalt									
Landkreis Südliche Weinstraße	163 419	1 477	1 408	217	122	642	6	42	27
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 191 340	1 718	1 584	213	184	762	11	95	38

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2020/19							2020/D 2010–2019	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹								
VG Annweiler am Trifels	0,2	-1,3	-1,0	-1,8	-11,6	-9,0	-23,4	-19,8
VG Bad Bergzabern	10,1	-1,4	-6,8	-11,0	13,8	31,8	92,0	-19,6
VG Edenkoben	-20,6	-3,0	-17,4	5,0	-1,7	-19,3	-2,6	-34,7
VG Herxheim	-1,4	-2,5	6,7	-5,1	10,5	-10,6	20,2	45,7
VG Landau-Land	-1,7	-1,4	-2,4	-12,0	10,9	0,6	-18,5	-3,4
VG Maikammer	10,1	6,7	15,9	-5,6	16,5	-5,9	12,8	6,4
VG Offenbach an der Queich	-2,6	-1,8	2,4	-0,7	-4,4	-17,5	57,2	-9,2
Landkreis Südliche Weinstraße	-2,6	-1,3	-2,5	-4,6	5,0	-3,7	22,8	-9,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	-4,6	-5,0	1,7	0,6	-1,3	-1,5	24,4	-6,9
VG und Ortsgemeinden	3,5	2,6	3,5	1,7	-9,7	-14,3	24,6	15,1
Zusammen	1,3	0,5	3,1	1,5	-5,4	-11,3	24,6	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²								
VG Annweiler am Trifels	-0,5	1,9	2,9	-4,2	-11,6	-8,4	-35,8	-0,0
VG Bad Bergzabern	13,0	1,3	-2,7	0,7	9,3	245,9	292,1	-44,7
VG Edenkoben	-50,4	-11,9	-21,1	1,6	-1,7	-23,9	-26,7	-47,7
VG Herxheim	16,8	13,4	10,5	26,5	10,5	37,8	273,5	56,2
VG Landau-Land	-7,8	-1,3	-1,3	-4,5	10,9	8,4	-67,1	-5,2
VG Maikammer	8,6	8,3	15,1	2,4	16,5	-3,4	-65,7	83,9
VG Offenbach an der Queich	-16,8	-0,7	0,6	-7,7	-4,4	-13,8	86,0	12,4
Landkreis Südliche Weinstraße	-12,1	0,6	-1,1	1,4	3,7	19,2	43,4	-12,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	2,9	1,3	3,5	3,4	-8,6	-15,6	52,5	7,4

Kreishaushalt								
Landkreis Südliche Weinstraße	1,7	0,9	6,2	5,7	-2,7	-18,7	-25,6	-3,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	4,8	5,3	6,3	7,4	2,6	-22,6	38,6	14,1

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2020					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
VG Annweiler am Trifels	12 624	753	2	124	145	428	45	10
VG Bad Bergzabern	19 596	810	10	120	151	443	56	30
VG Edenkoben	19 882	977	16	119	239	507	70	25
VG Herxheim	16 916	1 121	7	130	342	555	78	9
VG Landau-Land	12 082	886	22	109	183	534	29	8
VG Maikammer	8 064	1 008	17	120	263	551	49	8
VG Offenbach an der Queich	18 352	1 450	9	156	636	516	122	12
Landkreis Südliche Weinstraße	107 516	971	11	124	260	495	64	17
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 155 968	1 044	6	129	379	446	71	13

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2020/10					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
VG Annweiler am Trifels	33,8	33,8	-3,2	35,2	-8,5	53,1	65,1	116,5
VG Bad Bergzabern	51,2	50,2	6,6	28,0	16,7	58,0	222,5	229,5
VG Edenkoben	78,3	71,3	2,1	27,4	120,6	58,9	157,4	286,3
VG Herxheim	48,6	44,3	4,7	37,6	9,6	63,4	282,9	175,7
VG Landau-Land	63,6	66,6	5,7	35,3	101,7	65,4	139,6	92,0
VG Maikammer	70,3	70,5	4,1	30,8	82,6	75,6	129,7	97,1
VG Offenbach an der Queich	109,7	101,6	-1,3	28,0	168,3	65,3	238,8	250,8
Landkreis Südliche Weinstraße	63,4	61,0	3,6	31,4	59,6	61,5	179,5	205,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	60,3	58,3	6,8	34,9	61,0	53,7	170,2	115,0

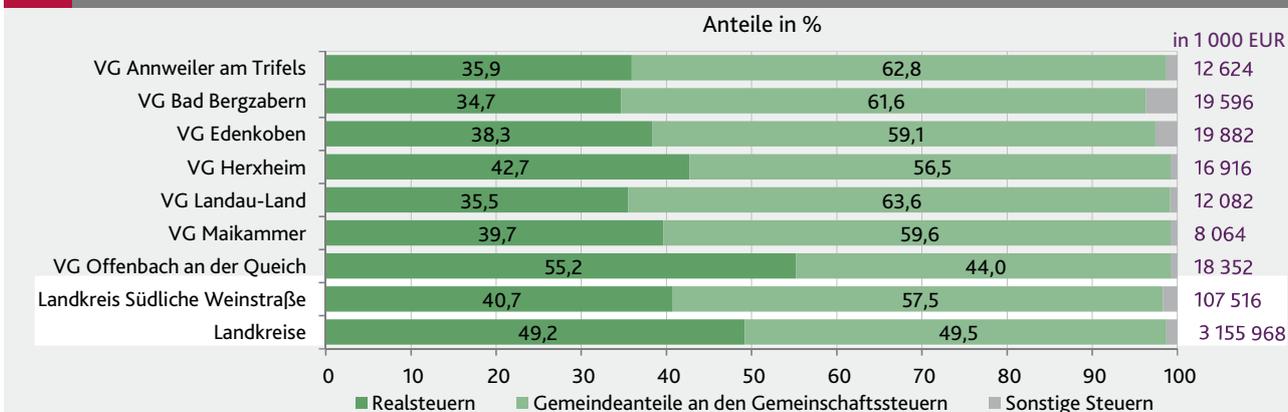
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

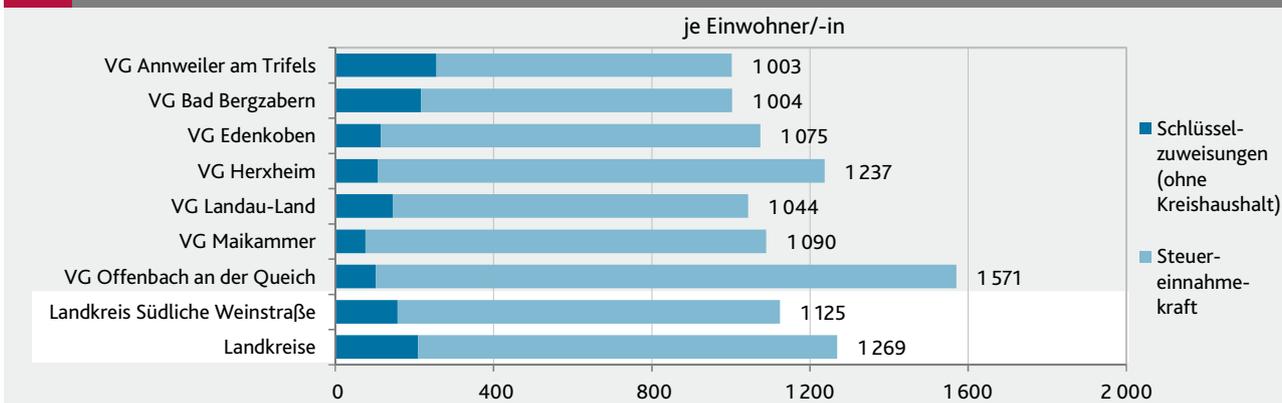
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)				
	A	B							
	2020								
%									
EUR je Einwohner/-in									
2019									
%									
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27	
VG Annweiler am Trifels	319	399	379	285	160	289	747	1 003	37,90
VG Bad Bergzabern	313	384	386	296	167	302	786	1 004	26,00
VG Edenkoben	321	378	385	398	263	406	959	1 075	29,50
VG Herxheim	308	375	376	514	377	532	1 130	1 237	23,00
VG Landau-Land	302	368	371	334	202	353	898	1 044	31,75
VG Maikammer	317	370	382	427	290	439	1 013	1 090	31,50
VG Offenbach an der Queich	302	368	375	867	702	896	1 469	1 571	34,50
Landkreis Südliche Weinstraße	311	379	379	422	287	435	967	1 125	30,04
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	324	386	363	554	419	583	1 060	1 269	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte				Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2020								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
VG Annweiler am Trifels	17 216	1 027		371	656	63,9	-	-	3 197	191	
VG Bad Bergzabern	17 444	721		545	176	24,5	-	-	21 502	889	
VG Edenkoben	7 376	363		363	-	-	-	-	24 958	1 227	
VG Herxheim	19 046	1 262		1 262	-	-	-	-	5 279	350	
VG Landau-Land	2 454	180		180	-	-	-	-	-	-	
VG Maikammer	9 569	1 197		1 197	-	-	-	-	-	-	
VG Offenbach an der Queich	6 795	537		537	-	-	-	-	3 218	254	
Landkreis Südliche Weinstraße	79 901	722		584	138	19,1	-	-	58 154	525	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	929 922	1 531		922	609	39,8	33 384	55	466 948	769	
VG und Ortsgemeinden	2 974 160	1 232		850	382	31,0	18 626	8	2 160 765	895	
Zusammen	3 904 082	1 292		864	427	33,1	52 010	17	2 627 712	869	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Annweiler am Trifels	14 507	865		209	656	75,8	-	-	402	24	
VG Bad Bergzabern	8 012	331		155	176	53,2	-	-	17 099	707	
VG Edenkoben	2 451	120		120	-	-	-	-	24 958	1 227	
VG Herxheim	2 193	145		145	-	-	-	-	-	-	
VG Landau-Land	1 225	90		90	-	-	-	-	-	-	
VG Maikammer	6 151	769		769	-	-	-	-	-	-	
VG Offenbach an der Queich	4 140	327		327	-	-	-	-	2 904	230	
Landkreis Südliche Weinstraße	38 680	350		212	138	39,5	-	-	45 362	410	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1 675 160	694		312	382	55,0	16 374	7	2 061 017	853	

Kreishaushalt											
Landkreis Südliche Weinstraße	39 669	358		268	90	25,2	-	-	-	-	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	2 237 395	740		397	343	46,3	42 810	14	117 468	39	

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2020/10					31.12.2020/19			
%		je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
VG Annweiler am Trifels	143,5	143,4		109,2	168,1	5,9	-2,6	-1,9	-1,9
VG Bad Bergzabern	7,4	6,7		12,4	-7,7	-3,8	17,3	12,6	12,6
VG Edenkoben	-43,0	-45,2		-30,5	-100,0	-21,3	-6,2	-11,1	-11,1
VG Herxheim	85,7	80,4		80,4	-	-	10,2	5,6	5,6
VG Landau-Land	-29,1	-27,8		-27,8	-	-	-13,4	-13,4	-13,4
VG Maikammer	45,0	45,2		45,2	-	-	-5,1	-5,1	-5,1
VG Offenbach an der Queich	-24,6	-27,5		-27,5	-	-	-10,3	-11,1	-11,1
Landkreis Südliche Weinstraße	21,8	20,0		17,6	31,5	1,7	2,4	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	21,2	18,3		5,0	46,6	7,7	2,8	4,3	4,6
VG und Ortsgemeinden	18,5	17,4		12,3	30,6	3,1	0,9	-0,2	-0,1
Zusammen	19,1	17,7		10,7	34,9	4,2	1,3	0,9	1,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Annweiler am Trifels	134,5	134,4		68,0	168,1	9,5	-1,8	-1,7	-1,7
VG Bad Bergzabern	-25,3	-25,8		-39,3	-7,7	10,4	39,2	53,7	53,7
VG Edenkoben	-68,5	-69,7		-53,2	-100,0	-35,4	-5,8	-15,7	-15,7
VG Herxheim	-6,7	-9,3		-9,3	-	-	-13,5	-13,5	-13,5
VG Landau-Land	-49,0	-48,0		-48,0	-	-	-12,7	-12,7	-12,7
VG Maikammer	160,0	160,3		160,3	-	-	-4,3	-4,3	-4,3
VG Offenbach an der Queich	-28,5	-31,2		-31,2	-	-	-10,1	-11,4	-11,4
Landkreis Südliche Weinstraße	2,9	1,4		-11,8	31,5	9,0	4,4	2,0	2,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	20,5	19,4		6,1	33,1	5,7	0,9	-1,3	-1,3

Kreishaushalt									
Landkreis Südliche Weinstraße	-18,2	-19,4		-32,8	97,0	14,9	-6,9	-6,9	-6,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	11,5	10,1		26,8	-4,4	-7,1	-3,0	-3,5	-3,3

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich				
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite			
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen						2020	2019	31.12.2020
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
VG Annweiler am Trifels	-16	66	33,0	17,4	2,4	0,9	86,0	747	X	1 027	656
VG Bad Bergzabern	-89	116	29,0	18,2	3,5	1,1	81,5	786	X	721	176
VG Edenkoben	18	276	26,9	18,5	1,6	0,7	88,3	959	X	363	-
VG Herxheim	-81	160	35,0	17,0	1,3	1,3	82,5	1 130	X	1 262	-
VG Landau-Land	111	202	37,7	15,0	3,2	0,4	78,0	898	X	180	-
VG Maikammer	-268	29	29,1	20,5	1,0	1,5	72,6	1 013	X	1 197	-
VG Offenbach an der Queich	7	408	33,9	18,2	1,0	0,6	103,2	1 469	X	537	-
Landkreis Südliche Weinstraße	-34	182	31,8	17,8	2,1	0,9	84,9	967	X	722	138

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	69	305	30,3	13,4	9,3	1,1	82,0	1 537	X	1 531	609
VG und Ortsgemeinden	31	191	35,9	17,6	2,9	1,1	80,3	939	X	1 232	382
Zusammen	39	214	34,4	16,5	4,6	1,1	80,8	1 060	X	1 292	427

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Annweiler am Trifels	2	43	56,2	12,7	6,2	1,5	93,0	X	37,90	865	656
VG Bad Bergzabern	-56	50	50,7	17,0	9,0	1,6	77,3	X	26,00	331	176
VG Edenkoben	55	139	46,6	24,4	5,4	0,9	106,6	X	29,50	120	-
VG Herxheim	-141	11	56,3	16,0	4,2	0,5	79,3	X	23,00	145	-
VG Landau-Land	61	65	55,7	14,4	9,7	0,9	88,0	X	31,75	90	-
VG Maikammer	53	72	57,9	21,0	2,9	2,1	78,6	X	31,50	769	-
VG Offenbach an der Queich	-15	127	59,2	20,4	3,2	0,7	103,5	X	34,50	327	-
Landkreis Südliche Weinstraße	-12	72	53,9	17,7	6,2	1,2	88,9	X	30,04	350	138

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	8	78	54,7	15,5	8,0	1,4	84,4	X	33,35	694	382

Kreishaushalt											
Landkreis Südliche Weinstraße	97	111	15,4	8,6	45,6	0,5	59,6	X	45,50	358	90
Landkreise	50	91	13,4	11,6	48,1	0,7	53,9	X	42,69	740	343

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021	30.06.2021/11
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

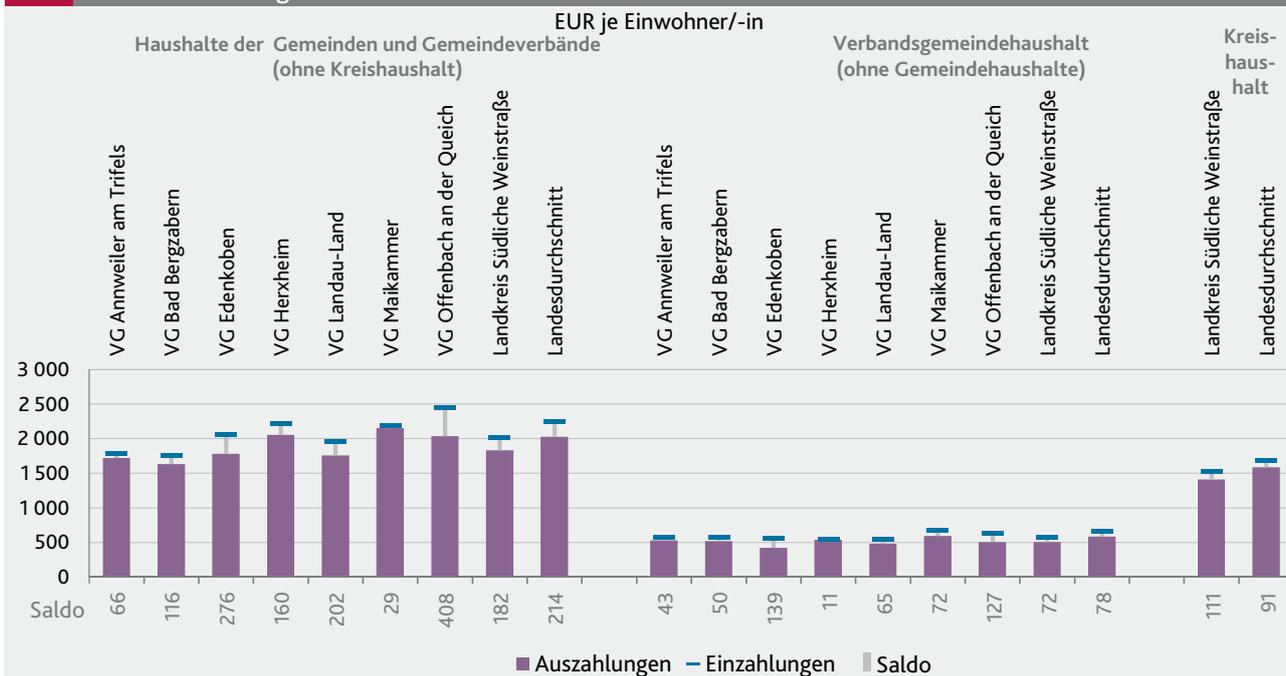
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
VG Annweiler am Trifels	170	100	■	9,1	■	145	86	■	10,1	■	34	1,5
VG Bad Bergzabern	225	94	■	18,2	■	180	73	■	14,9	■	48	7,0
VG Edenkoben	265	129	■	33,5	■	205	102	■	32,4	■	48	4,4
VG Herxheim	370	243	■	14,6	■	270	177	■	15,3	■	60	3,3
VG Landau-Land	180	131	■	7,8	■	135	98	■	10,8	■	59	3,2
VG Maikammer	100	123	■	32,0	■	80	99	■	22,9	■	44	9,8
VG Offenbach an der Queich	155	122	■	28,1	■	120	96	■	30,5	■	45	-0,1
Landkreis Südliche Weinstraße	1 460	132	■	19,0	■	1 135	102	■	18,7	■	50	3,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 500	156	■	29,9	■	7 870	129	■	30,9	■	41	2,5
VG und Ortsgemeinden	32 215	133	■	24,1	■	25 115	104	■	23,3	■	49	3,5
Zusammen	41 715	138	■	25,4	■	32 985	109	■	25,0	■	48	3,2

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Annweiler am Trifels	95	56	■	9,3	■	80	48	■	11,6	■	33	-3,1
VG Bad Bergzabern	145	60	■	7,4	■	120	49	■	9,2	■	39	-2,1
VG Edenkoben	140	70	■	23,5	■	120	58	■	24,3	■	37	1,8
VG Herxheim	130	87	■	3,1	■	105	69	■	8,0	■	42	-3,7
VG Landau-Land	85	62	■	-	■	70	49	■	8,7	■	47	-1,2
VG Maikammer	70	87	■	12,9	■	60	73	■	7,8	■	36	3,5
VG Offenbach an der Queich	80	63	■	-2,4	■	65	53	■	4,3	■	33	-10,2
Landkreis Südliche Weinstraße	750	67	■	7,9	■	615	55	■	11,1	■	38	-2,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	17 475	72	■	14,3	■	14 050	58	■	15,0	■	42	1,1

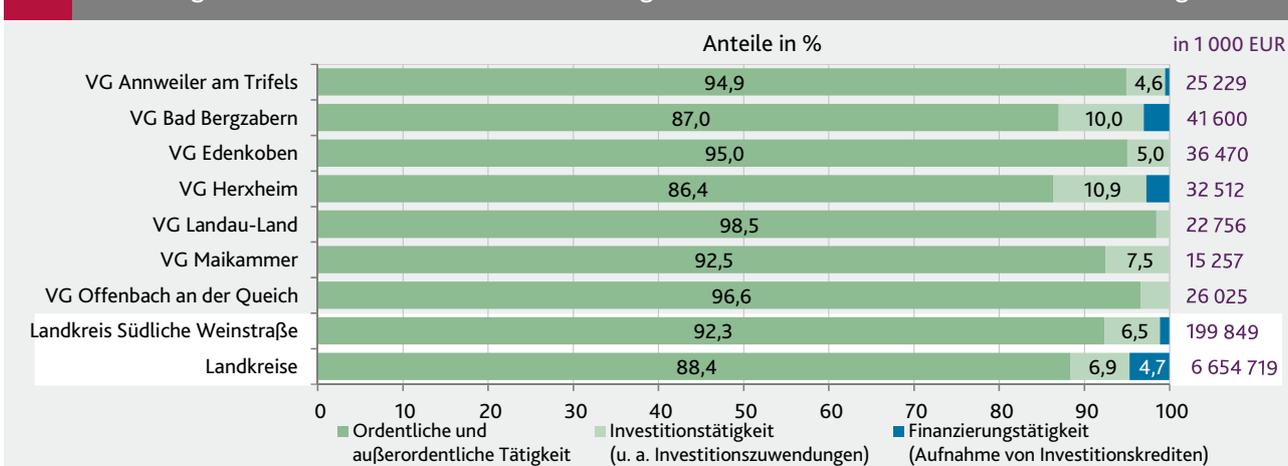
Kreishaushalt												
Landkreis Südliche Weinstraße	490	44	■	20,3	■	405	36	■	25,0	■	40	-0,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 065	46	■	31,6	■	11 695	39	■	35,0	■	40	-0,8

Finanzen und Personal der Kommunen

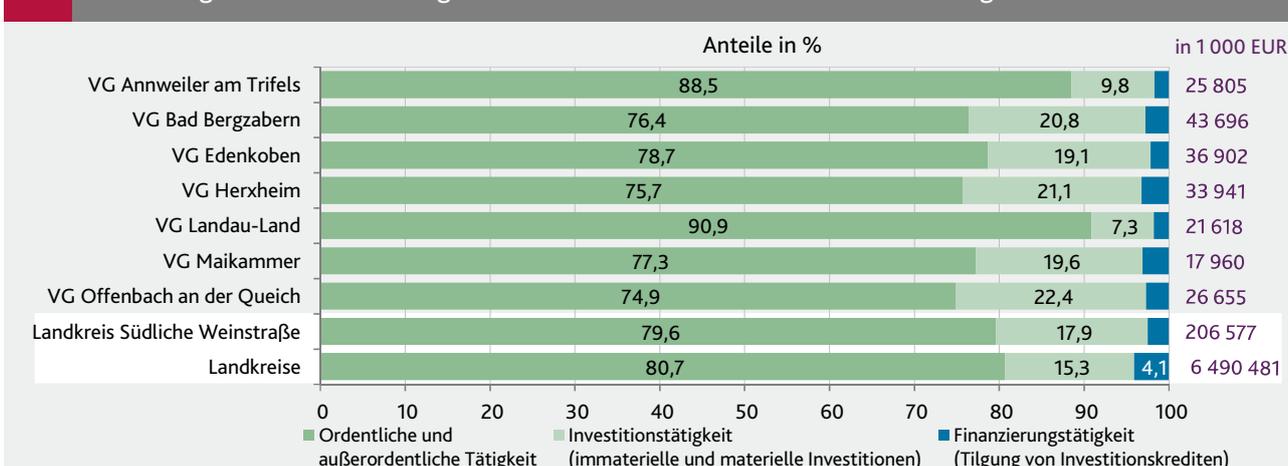
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



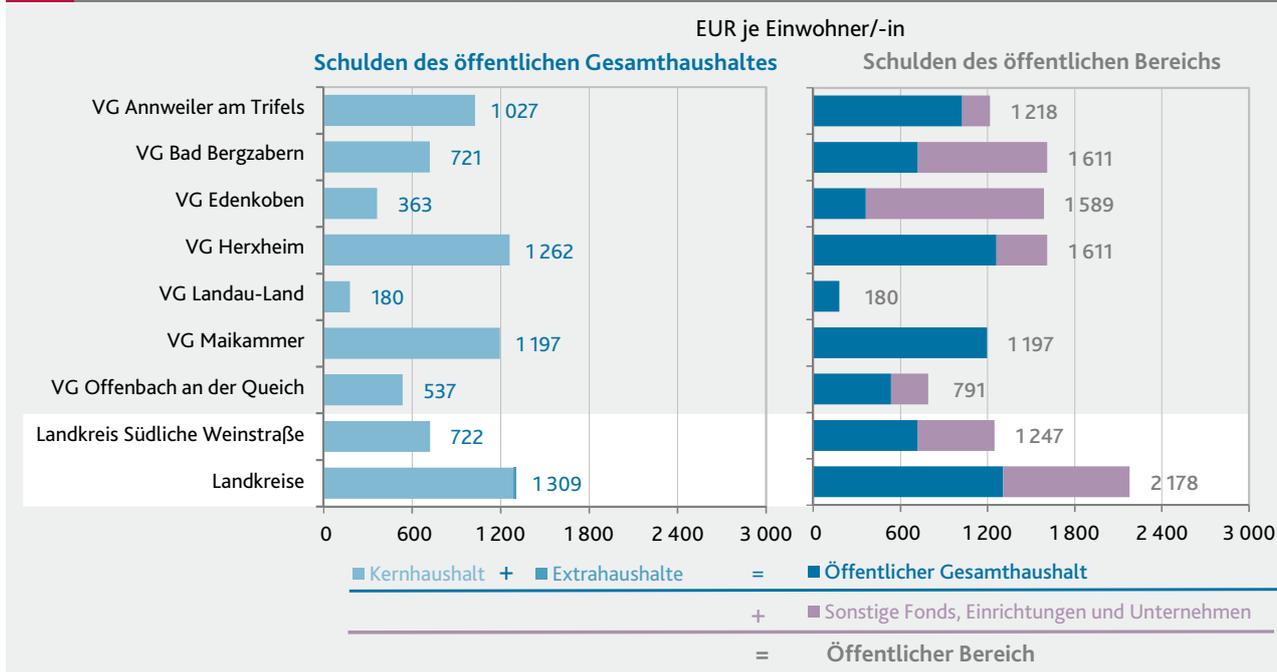
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Einzahlungsarten



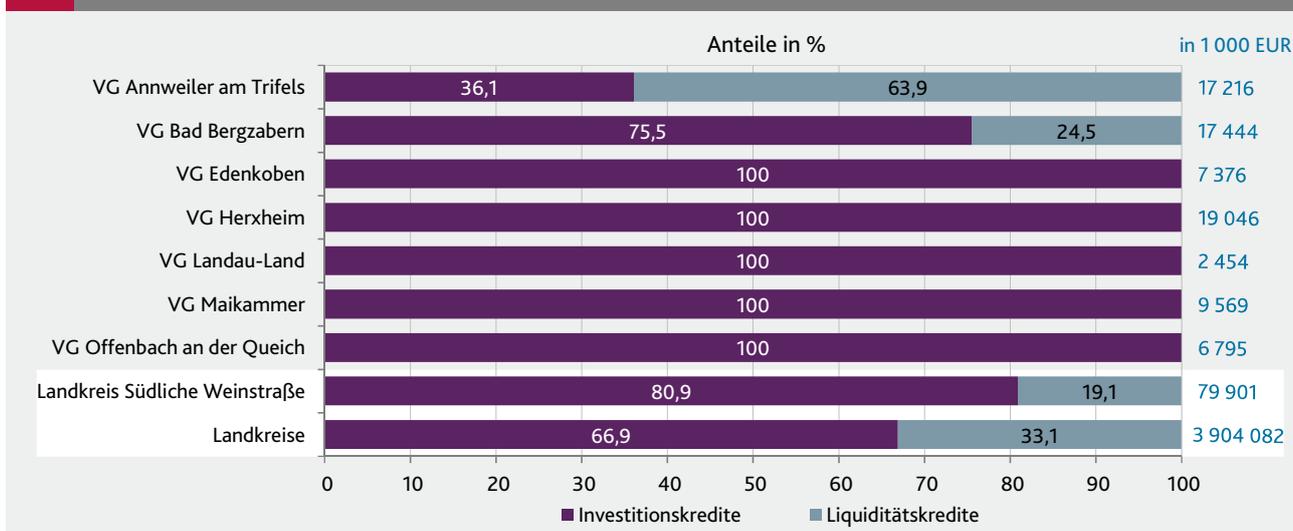
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der mittleren Variante der Modellrechnung zur regionalen Bevölkerungsvorausberechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz): Die Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bleibt die Geburtenrate bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa plus 17 500 Personen auf plus 9 000 Personen; danach bleibt er bis 2040 konstant. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2017.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	<p>Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.</p> <p>Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.</p>
Wohngebäude und Wohnung	<p>Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
Methodische Hinweise	
Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkttatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung
der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des
Statistischen Bundesamtes August 2020

Berechnungen des Arbeitskreises „Vollwirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2020

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zahlung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-Innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsantelle zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-Innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-Innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-Innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeschlüsselt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-Innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als Jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-Innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-Innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-Innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die Jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 17 500 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines		
Noch: Methodische Hinweise		
<p>Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)</p>		<p>Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).</p>
Tourismus		<p>Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsorten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.</p>
Hinweise zur Regionalisierung		
<p>Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)</p>		<p>Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.</p>
Umsatzsteuerpflichtige		<p>Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.</p>
Tourismus		<p>Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsdaten niederschlagen können.</p>
Glossar-		
ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	<p>Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).</p>
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	<p>Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.</p>
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	<p>Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..</p>
4	Verarbeitendes Gewerbe	<p>Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
5	Baugewerbe	<p>Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	<p>Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 17.500 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil der Vorsteuerüberschuss für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 EUR betragen hat.
8	Steuerbarer Umsatz	<p>Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegt. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.</p>
9	Lieferungen und Leistungen	<p>gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.</p>
10	Gewerbeanmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.</p>
11	Betriebsgründung	<p>Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.</p>
12	Gewerbeabmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.</p>
13	Betriebsaufgabe	<p>Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).</p>
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betten	<p>Angebote Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.</p>
16	Bettendichte	<p>Betten je 1 000 Einwohner/-innen</p>
17	Bettenauslastung	<p>Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzim-</p>

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p>
Schlüsselzuweisungen	<p>Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.</p>

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines		
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalstand		Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 28. Juli 2022

Kostenfreier Download im Internet:
<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.